



OSTALBKREIS

- Rechnungsprüfung -

SCHLUSSBERICHT

ÜBER DIE

ÖRTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

EINSCHL. BETÄTIGUNGSPRÜFUNG

2021

DES OSTALBKREISES

VORBLATT	6
A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN	7
B. VORBEMERKUNGEN	8
1. Prüfungsauftrag	8
2. Prüfungsgegenstand	8
3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung	8
4. Prüfungsverfahren	9
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020	9
C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG	10
HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2021	10
2. Finanzplanung	11
3. Jahresabschluss 2021	11
3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2021	11
3.2 Gesamtergebnisrechnung	11
3.2.1 Allgemeines	11
3.2.2 Rechnungsergebnis 2021	12
3.2.3 Haushaltsausgleich	12
3.2.4 Rücklagen	13
3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen	13
3.2.6 Kassenkredite	14
3.3 Gesamtfinanzrechnung	14
3.3.1 Allgemeines	14
3.3.2 Rechnungsergebnis 2021	15
3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans	18
3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen	18
3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes	20
3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung	21
3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung	22
3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)	25

AKTIVA 27

Bilanzposition

1.	Vermögen	27
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	27
1.2	Sachvermögen.....	27
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28
1.2.3	Infrastrukturvermögen	29
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	29
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	30
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	31
1.2.8	Vorräte	31
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)	32
1.3	Finanzvermögen	33
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	33
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	33
1.3.3	Sondervermögen	34
1.3.4	Ausleihungen	35
1.3.5	Wertpapiere	35
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen/ Transferleistungen.....	35
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	36
1.3.8	Liquide Mittel	37
2.	Abgrenzungsposten	38
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	38
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	38

PASSIVA..... 39

Bilanzposition

1.	Kapitalposition	39
1.1	Basiskapital.....	39
1.2	Rücklagen	39
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	39
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses.....	40
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	40
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	41
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	41
2.	Sonderposten	41
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	41
2.3	Sonderposten für Sonstiges	41
3.	Rückstellungen.....	42
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	42
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	43
3.3	Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	43
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen.....	44
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	44
3.7	Sonstige Rückstellungen	44
4.	Verbindlichkeiten	45
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	45
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	46
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	46
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	46
3.6	Anhang	47
3.7	Rechenschaftsbericht	48

PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE	48
1. Soziale Sicherung	48
1.1 Schwerpunktprüfung Leistungen für Interdisziplinäre Frühförderung nach §§ 53, 54 SGB XII i. V. mit § 56 SGB IX	48
1.2 Schwerpunktprüfung Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII	48
1.3 Schwerpunktprüfung Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	49
1.4 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe	49
1.4.1 Schwerpunktprüfung Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII	49
1.4.2 Schwerpunktprüfung Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII	49
1.5 Risiko-Analyse	49
1.6 Prüfung der Quartalsabrechnung.....	49
1.7 Prüfung von Verwendungsnachweisen	49
1.8 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche	50
1.9 Teilnahme an Arbeitskreisen	51
2. Personalprüfung	51
2.1 Beratungsleistungen und Stellenbewertung.....	51
2.4 Freiwilligkeitsleistungen	52
3. Bauprüfung	53
3.1 Abschließende Prüfungen	53
3.1.1 Klosterbergschule, An- und Umbau mit Heizzentrale	53
3.1.2 Sanierung der Außenanlagen am LRA Aalen, 1. BA	53
3.1.3 Abrissarbeiten auf dem Union Gelände	53
3.2 Baubegleitende Prüfungen	54
3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau eines Landratsamtes.....	54
3.2.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd	54
3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen.....	55
3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen	55
3.5 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen.....	56
3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben	56

4.	Allgemeine Finanzprüfung	56
4.1	Prüfung der Kreiskasse	56
4.2	Prüfung von Zahlstellen	57
4.3	Schwerpunktprüfungen im Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung sowie Wald- und Forstwirtschaft.....	57
4.4	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren.....	57
	- Belegprüfung 2019 - 2021	57
4.5	Kontaktstelle Frau und Beruf	58
	- Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die Landeszuweisung	58
4.6	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung beim Ostalbkreis	58
	- Belegprüfung 2018 - 2020	58
4.7	Berufliche Schulen des Ostalbkreises.....	58
	- Belegprüfung 2018 - 2020	58
4.8	Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Tierheims Dreherhof	58
4.9	Reisekosten	58
4.10	Betätigungsprüfung 2021	59
4.11	Beteiligungsbericht.....	59
D.	WEITERE AUFGABEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG	60
E.	PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG	60

VORBLATT

Landkreis	Ostalbkreis
Gemarkungsfläche	1.511,39 km ²
Zahl der kreisangehörigen Gemeinden (davon 3 Große Kreisstädte)	42
Einwohnerzahl am 31.12.2021	315.009
Landrat seit 12.09.2020	Dr. Joachim Bläse
Erste Landesbeamtin seit 01.04.2010	Gabriele Seefried
Finanzdezernent seit 01.04.2010	Karl Kurz
Leiter Geschäftsbereich Finanzen seit 01.06.2017	Franz Stocker
Leiterin der Kreiskasse seit 01.07.2012	Maria Wolfsteiner
Leiterin Stabsstelle Rechnungsprüfung seit 01.11.2016	Adelheid Busan
Finanzstatistische Angaben Jahr 2021¹	
Steuerkraftmesszahl Kreis	178.265.253 €
Bedarfsmesszahl Kreis	240.482.340 €
Schlüsselzahl Kreis	62.217.087 €
Steuerkraftsumme Kreis	608.794.499 €
Steuerkraftsumme Gemeinden	543.929.649 €
Hebesatz für die Kreisumlage 2021 der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden	30,25 %

¹ Angaben lt. Bescheid des Statistischen Landesamts BW (1. Abschlusszahlung 2021)

A. DIE WICHTIGSTEN ZAHLEN UND INFORMATIONEN

Das Gesamtergebnis 2021 weist einen positiven Saldo von 1.088.542,36 € aus; die Abschreibungen konnten somit erwirtschaftet werden.

Der Überschuss beim Ordentlichen Ergebnis von 1.194.082,46 € konnte der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Die Sonderrechnung schließt mit einem negativen Ergebnis von - 105.540,10 € ab. Die Deckung des gesamten Betrages erfolgte durch Verrechnung mit dem Basiskapital.

Es konnte ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 23.599.889,25 € erzielt werden.

Den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 4.085.493,42 € stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von - 25.204.922,54 € gegenüber. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit - 21.119.429,12 €.

Die tatsächliche Verschuldung des Ostalbkreises ermäßigte sich im Jahr 2021 um - 288.775,38 € auf 22.618.143,13 €.

Der Hebesatz der Kreisumlage wurde im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % auf 30,25 % gesenkt. Daraus ergaben sich Einnahmen von 164.535.793,13 €, somit - 2.329.570,77 € weniger als im Vorjahr.

Zum 31.12.2021 betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln ohne Betriebsmittelkredite an die Kliniken + 12.933.644,01 €.

Der Jahresabschluss sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nach unseren Prüfungsfeststellungen ordnungsgemäß erstellt, der Haushaltsplan wurde eingehalten und das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht wurden der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

B. VORBEMERKUNGEN

1. Prüfungsauftrag

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag nach § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LKrO) i. V. mit § 110 der Gemeindeordnung (GemO) sowie den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) zu prüfen.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung obliegen außerdem die Aufgaben nach § 112 Abs. 1 und 2 GemO i. V. mit § 48 LKrO.

2. Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den vorgenannten Rechnungen eine Einheit bildet und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht und
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte gemäß § 110 GemO i. V. mit § 10 Abs. 1 GemPrO unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kas- sen- und Rechnungswesens.

3. Zeitpunkt und Umfang der Prüfung

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen (§ 110 Abs. 2 GemO). Bei der Auswahl der Prüfungsgebiete können Schwerpunkte gebildet werden (§ 3 Abs. 1 GemPrO).

Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2021 wurde von der Kreiskämmerei am 21.06.2022 fertiggestellt. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Buchungen mehr vorgenommen.

Der Stabsstelle Rechnungsprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung noch keine vollständige, endgültige und unterschriebene Fassung des Jahresabschlusses 2021 vor (§ 95 b Abs. 1 GemO). Die endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2021 datiert vom 03.11.2022.

Der vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde gemäß § 48 LKrO i. V. mit § 110 GemO daraufhin geprüft, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden während des gesamten Jahres 2021 verschiedene Vorgänge der Verwaltung begleitend und nachgehend geprüft.

Auf die Visakontrolle, d. h. die vorausgehende Prüfung von Rechnungsbelegen vor dem Zahlungsvollzug, wurde weitgehend verzichtet.

Der ganz überwiegende Teil der Tätigkeit war auch im Jahr 2021 dem Bereich der begleitenden Prüfung zuzuordnen. Das Beratungsangebot der Rechnungsprüfung wurde häufig angenommen, es wurden in allen Sachgebieten zahlreiche Rechtsauskünfte zu schwierigen laufenden Bearbeitungsfällen erteilt.

Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, werden sowohl baubegleitend, als auch nach Schlussabrechnung der Maßnahmen abschließend nachgehend geprüft.

4. Prüfungsverfahren

In allen Bereichen der Prüfung fanden während des Prüfungsverfahrens Gespräche mit der Verwaltung statt. Unwesentliche Anstände wurden, soweit möglich, sofort bereinigt. Wesentliche Beanstandungen und die Ergebnisse aus Schwerpunktprüfungen wurden in einem Prüfungsbericht zusammengefasst mit der Bitte, zu den getroffenen Feststellungen innerhalb eines angemessenen Zeitraums Stellung zu nehmen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 nach Vorlage des Schlussberichts durch die Rechnungsprüfung die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 beschlossen (§ 110 Abs. 2 GemO, § 95 b Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 LKrO). Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht wurde vom 12.01.2022 bis 21.01.2022 im Newsroom des Ostalbkreises online bereitgestellt (§ 48 LKrO i. V. mit § 95 b Abs. 2 GemO).

C. ERGEBNISSE DER PRÜFUNG

HAUSHALTS- UND RECHNUNGSLEGUNG

1. Aufstellung der Haushaltssatzung 2021

Die vom Kreistag beschlossene Haushaltssatzung soll der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 2 GemO).

Die Haushaltssatzung 2021 wurde am 15.12.2020 vom Kreistag beschlossen und danach dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 1 und 2 GemO).

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Erlass vom 20.02.2021 bestätigt (§ 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO).

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte auf der Homepage des Ostalbkreises; der Haushaltsplan wurde vom 18.02.2021 bis 26.02.2021 öffentlich ausgelegt (§ 48 LKrO i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO).

Der Haushaltsplan 2021 wurde festgesetzt:

- im ERGEBNISHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	478.154.462 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	474.799.284 €
1.3	Ordentliches Ergebnis von (Saldo aus 1.1 u. 1.2)	3.355.178 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 u. 1.5)	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 u. 1.6)	3.355.178 €

- im FINANZHAUSHALT mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	475.016.656 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	459.343.530 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 u. 2.2)	15.673.126 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.523.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	42.690.154 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 u. 2.5)	- 32.167.154 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 u. 2.6)	- 16.494.028 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.792.816 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.292.816 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	16.500.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 u. 2.10)	5.972 €

- Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen 19.792.816 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen
Verpflichtungsermächtigungen 9.700.000 €
- Höchstbetrag der Kassenkredite 60.000.000 €
- der Umlagesatz der Kreisumlage auf 30,25 v. H. der Steuer-
kraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises.

2. Finanzplanung

Der Landkreis hat seiner Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und die Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und von diesem spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen.

Der Kreistag hat den Finanzplan in seiner Sitzung am 15.12.2020 zusammen mit der Haushaltssatzung beschlossen.

3. Jahresabschluss 2021

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses 2021

Der Jahresabschluss 2021 des Ostalbkreises war gemäß § 95 b Abs. 1 GemO bis zum 30.06.2022 aufzustellen. Der zahlenmäßige Jahresabschluss 2021 wurde von der Kreiskämmerei am 21.06.2022 fertiggestellt, die Dokumentation nahm danach noch einige Zeit in Anspruch.

Der Kreistag wurde in seiner Sitzung am 26.07.2022 über das vorläufige Rechnungsergebnis 2021 informiert (Stand 30.04.2022); er beschloss die Übertragung der Ermächtigungen und die Bildung der Rückstellungen.

3.2 Gesamtergebnisrechnung

3.2.1 Allgemeines

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO). Es werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch dargestellt. Damit ist die Ergebnisrechnung die wichtigste Komponente des Jahresabschlusses im NKHR, dessen Grundlage der Gedanke der intergenerativen Gerechtigkeit ist, nach dem der Ressourcenverbrauch zeitnah vom Verursacher bzw. Nutzer der Leistung ausgeglichen werden soll.

3.2.2 Rechnungsergebnis 2021

Das Rechnungsergebnis des Jahres 2021 zeigt folgendes Bild:

Summe der ordentlichen Erträge	502.506.093,74 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	501.312.011,28 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>1.194.082,46 €</u>
Außerordentliche Erträge	96.654,27 €
Außerordentliche Aufwendungen	202.194,37 €
<u>Sonderergebnis</u>	<u>- 105.540,10 €</u>
<u>Gesamtergebnis</u>	<u>1.088.542,36 €</u>

3.2.3 Haushaltsausgleich

Nach § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO soll das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Fehlbeiträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

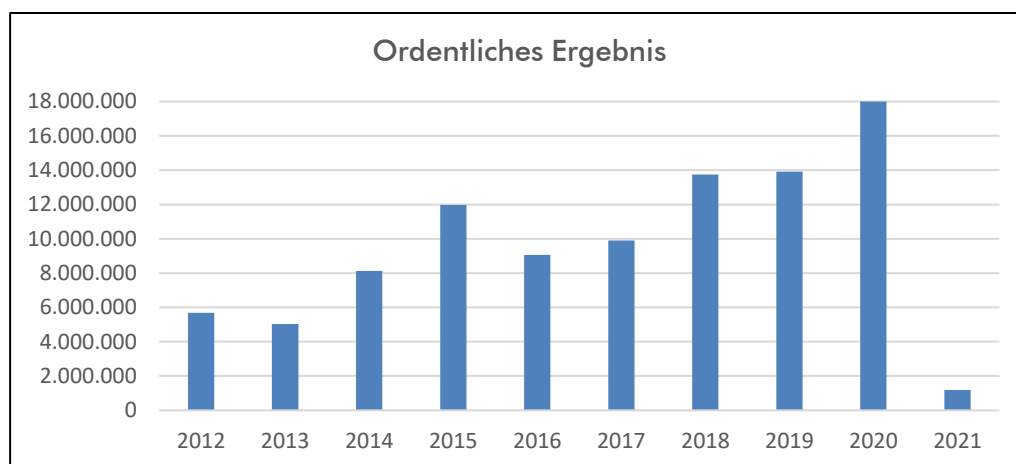
Ein Ausgleich innerhalb der Rechnungsperiode (bzw. wenigstens mittelfristig) ist Voraussetzung einer nachhaltigen Finanzwirtschaft und Ausdruck der Forderung des § 77 Abs. 1 GemO, wonach die Kommune ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.

Die Ausgleichspflicht bezieht sich ausschließlich auf die Gesamtergebnisrechnung (bzw. Gesamthaushalt) und dort auf das ordentliche Ergebnis. Im Bereich des Finanzhaushalts ist nach § 89 Abs. 1 GemO stets die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherzustellen (Liquidität). Kurzfristige Liquiditätsengpässe können durch die Aufnahme von Kassenkrediten behoben werden. Finanzierungskredite dürfen für investive Zwecke und zur Umschuldung aufgenommen werden, sowie zur Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, wenn die Mittel des inneren Darlehens für investive Zwecke verwendet worden sind.

Mit dem ordentlichen Ergebnis wird nachgewiesen, inwieweit die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge ausgeglichen werden konnten.

Ordentlichen Erträgen von + 502.506.093,74 € standen beim Jahresabschluss 2021 ordentliche Aufwendungen von - 501.312.011,28 € gegenüber. Mit einem Ordentlichen Ergebnis von + 1.194.082,46 € wurde der vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht.

Das ordentliche Ergebnis entwickelte sich wie folgt:



Ein Ausgleich des Sonderergebnisses ist nicht vorgesehen (und wäre auch nicht planbar). Gleichwohl sollte das Ergebnis positiv sein, da Überschüsse des Sonderergebnisses in bestimmten Fällen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses heranzuziehen sind (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Im Rechnungsjahr 2021 wurden außerordentliche Erträge von + 96.654,27 € erzielt, außerordentliche Aufwendungen fielen i. H. von - 202.194,37 € an. Somit ergab sich ein negatives Sonderergebnis von - 105.540,10 €.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch Vollabgänge wg. Grunderneuerungen im Bereich des Infrastrukturvermögens und unentgeltlicher Grundstücksabgänge an die Gemeinde Neuler im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens (Ausbau der K3232) sowie unentgeltliche Umwidmungen von Verkehrsflächen an die Stadt Ellwangen.

Diese beiden Zwischenergebnisse saldiert führten zu dem Gesamtergebnis 2021 von + 1.088.542,36 €. Damit wurde dem Ressourcenverbrauchskonzept positiv entsprochen, der Landkreis konnte auch seine Abschreibungen erwirtschaften.

3.2.4 Rücklagen

Nach § 90 Abs. 1 GemO i. V. mit § 49 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Dem entsprechend wurde der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis von + 1.194.082,46 € in die entsprechende Rücklage (Bilanzpositionen P 1.2.1) übernommen.

3.2.5 Geldanlagen, Zinseinnahmen

Die Kliniken Ostalb gkAöR hatte im Jahr 2021 Betriebsmittelzinsen von 143.958,40 € (Vj.: 154.865,53 €) an die Kreiskasse zu bezahlen. Der Zinszuschuss auf zinsfreie Betriebsmittel von 4,0 Mio. € betrug außerdem

11.834,10 € (Vj.: 11.669,30 €); dieser Betrag ist grundsätzlich in Ertrag und Aufwand durchzubuchen. Der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb hatte für das Jahr 2021 Betriebsmittelzinsen von 9.744,51 € zu entrichten (Vj.: 9.621,12 €); diese sind allerdings dem Haushaltsjahr 2022 zugeordnet worden.

Das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises bei der Kreissparkasse wies in 2021 an 342 Tagen einen Minussaldo aus. An 275 Tagen war der negative Kassenbestand durch den Betriebsmittelbedarf der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) verursacht; er betrug im Jahr 2021 durchschnittlich rd. 55,8 Mio. €, damit rd. 3,8 Mio. € weniger als im Vorjahr. Zum Jahresende belief sich der Kontostand des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises auf - 66.117.151,73 €, darin enthalten waren Betriebsmittel der Kliniken von - 78.474.675,14 €.

Das Girokonto des Jobcenters war an 158 Tagen des Jahres 2021 im negativen Bereich.

3.2.6 Kassenkredite

Im Haushaltsjahr 2021 waren Kassenkreditzinsen von insgesamt 124.730,22 € (Vj.: 147.525,43 €) zu entrichten. Davon entfielen 123.412,13 € auf das allgemeine Girokonto des Ostalbkreises und 1.318,09 € auf das Girokonto des Jobcenters.

Der durchschnittliche Soll-Zinssatz betrug 0,3 %. Die Kassenkredite wurden ausschließlich auf den Multifunktionskonten (Girokonten bei der Kreissparkasse Ostalb) in Anspruch genommen, Festbetragskassenkredite bestanden nicht. Der genehmigte Höchstbetrag der Kassenkredite des Ostalbkreises und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von zusammen 63.000.000,00 € wurde im Kassenverbund nicht überschritten. Bei isolierter Betrachtung überschritt der Eigenbetrieb Immobilien Kliniken Ostalb seine Kassenkreditermächtigung von 3 Mio. € an 184 Tagen.

3.3 Gesamtfinanzrechnung

3.3.1 Allgemeines

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 GemHVO), es wird der Geldverbrauch dargestellt. Ziel der Finanzrechnung ist es, die Finanzierungsquellen (Mittelherkunft), die Mittelverwendung und die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln transparent zu machen. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Abbildung der Investitionstätigkeit sowie der Kreditfinanzierung.

Die Finanzrechnung entspricht dem Konzept der handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung. Sie wird aber im Gegensatz zu ihr nicht indirekt aus der Gewinn- und Verlustrechnung nachträglich abgeleitet, sondern im Haushaltsjahr direkt laufend ermittelt.

3.3.2 Rechnungsergebnis 2021

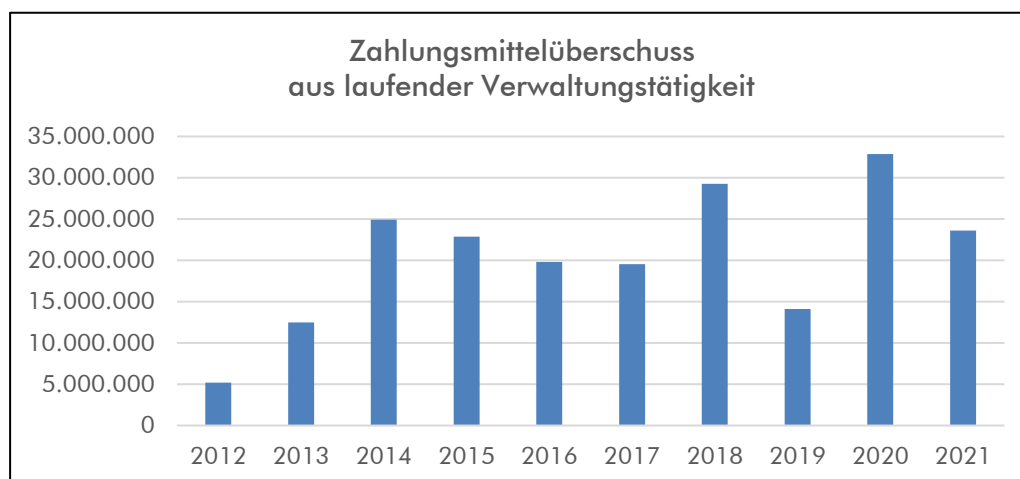
Die Gesamtfinanzzrechnung des Jahres 2021 weist die folgenden Ergebnisse aus:

	2020	2021
	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	1.715.355,88	2.781.129,05
Zuweisungen und Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	381.194.415,65	393.808.979,86
Sonstige Transfereinzahlungen	14.323.687,62	13.871.781,68
Öffentlich-rechtliche Entgelte	23.247.979,18	24.159.841,01
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.183.805,92	10.487.647,77
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.121.820,95	42.301.515,98
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	799.868,49	1.333.535,54
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.335.048,07	2.009.229,07
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	474.921.981,76	490.753.659,96
Personalauszahlungen	- 83.744.625,95	- 88.160.714,67
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 61.667.119,96	- 69.819.935,72
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 903.797,89	- 662.175,02
Transferauszahlungen	- 265.226.492,92	- 279.479.047,19
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 30.496.431,49	- 29.031.898,11
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 442.038.467,94	- 467.153.770,71
Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung	32.883.513,82	23.599.889,25
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	8.153.884,44	2.995.147,11
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	149.644,35	92.480,16
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	17.390,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	12.901,90	980.476,15
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.316.430,69	4.085.493,42
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 47.302,44	- 74.740,76
Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 20.968.920,11	- 15.462.752,63
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 4.455.054,38	- 3.589.832,81
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	- 89.000,00	- 8.795,04
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 9.608.082,69	- 6.038.897,56
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	- 301.945,39	- 29.903,74

	2020	2021
	€	€
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 35.470.305,01	- 25.204.922,54
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 27.153.874,32	- 21.119.429,12
Finanzierungsmittelbedarf	5.729.639,50	2.480.460,13
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	2.000.000,00	2.000.000,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 2.380.782,04	- 2.288.775,38
Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 380.782,04	- 288.775,38
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	5.348.857,46	2.191.684,75
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	445.792.608,71	468.341.589,06
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	- 450.249.812,18	- 471.250.648,38
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 4.457.203,47	- 2.909.059,32
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	408.247,80	1.299.901,79
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	891.653,99	- 717.374,57
Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.299.901,79	582.527,22

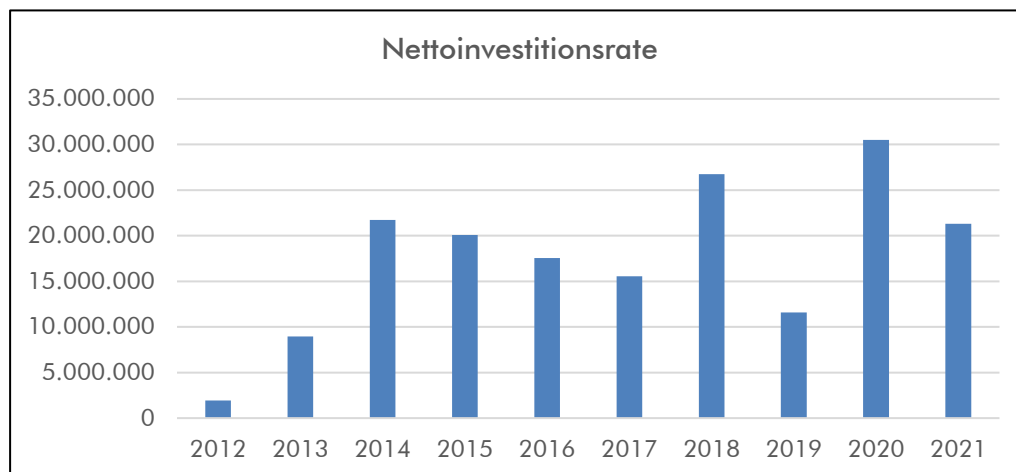
Der Landkreis erzielte im Rechnungsjahr 2021 einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 23.599.889,25 €, im Vorjahr waren es 32.883.513,82 € gewesen.

Diese Mittel stehen dem Landkreis für investive Zwecke, zur Schuldentilgung sowie zur allgemeinen Verbesserung der Liquidität zur Verfügung.



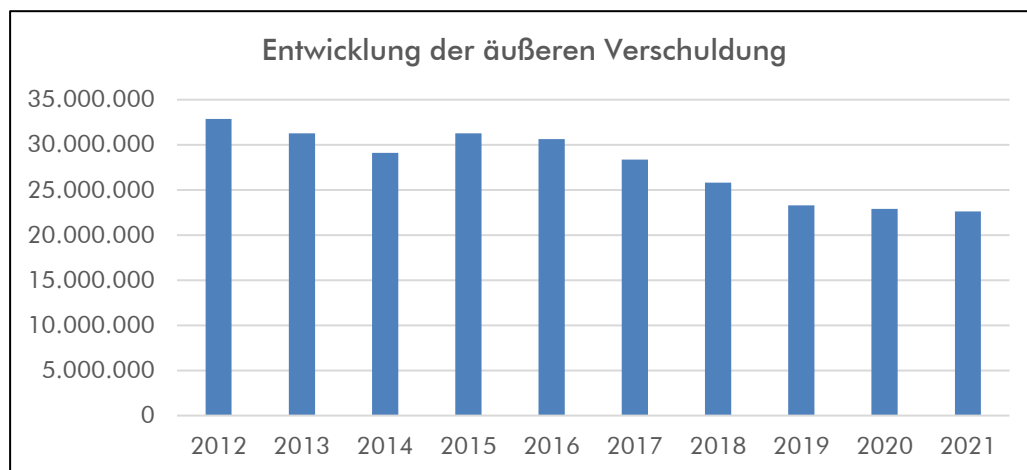
Der Zahlungsmittelüberschuss ist ein wesentlicher Indikator für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises und entspricht grundsätzlich der kameralen Zuführungsrate des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt.

Der Zahlungsmittelüberschuss bildet außerdem die Grundlage für die Berechnung der Nettoinvestitionsrate. Diese Kennzahl bezeichnet, wie auch im kameralen Recht, den Betrag, der für Investitionen zur Verfügung steht. Die Nettoinvestitionsrate des Jahres 2021 berechnet sich aus dem Zahlungsmittelüberschuss von 23.599.889,25 € abzgl. der Kredittilgung von 2.288.775,38 € zum Betrag von 21.311.113,87 € (2020: 30.502.731,78 €).



Es ergab sich im Jahr 2021 ein Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von - 21.119.429,12 €. Nach Abzug der Kreditaufnahme von 2 Mio. € verblieb ein Finanzierungsanspruch an Eigenmitteln (Nettosaldo aus Investitionstätigkeit) i. H. von - 19.119.429,12 €.

Die Investitionskredite (ohne Kassenkredite und Inneres Darlehen) entwickelten sich wie folgt:



Der Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf - 288.775,38 €.

Aus der Summe von Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ergab sich die Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres von + 2.191.684,75 €.

Am Ende des Haushaltsjahres 2021 ergab sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 582.527,22 €. Dabei handelte es sich um die Summe aus dem positiven Bestand auf dem Girokonto LEADER Jagstregion und den Barkassenbeständen.

Die Bestandskonten des allgemeinen Girokontos des Ostalbkreises wiesen zum Bilanzstichtag einen negativen Bestand von - 66.121.360,71 € aus und die des Jobcenters von - 2.197,64 €. Diese negativen Bestände waren auf die Passivseite zu übertragen und dort unter der Bilanzposition 4.2.2 Liquiditätskredite zu verzeichnen. Die Betriebsmittel der Kliniken OstalbgkAöR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalbg von zusammen - 78.474.675,14 € waren im Bestand auf dem allgemeinen Girokonto enthalten; ohne diese hätten alle Girobestände des Ostalbkreises am Bilanzstichtag zusammen + 12.933.644,01 € betragen.

Die Mindestliquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO) lehnt sich an die kamerale Mindestrücklage an. Sie betrug zum 31.12.2021 8.563.603,42 €. Neben den Girokontobeständen des Ostalbkreises von + 12.933.644,01 € bestanden zum Bilanzstichtag Geldanlagen von 4,5 Mio. € in Kapitalmarktpapieren sowie 2.004.831,44 € Einlagen in einem Bausparvertrag.

Somit betragen die liquiden Eigenmittel zum Jahresende 19.438.475,45 € (2020: 18.199.994,98 €, 2019: 12.414.158,41; 2018: 23.477.317,98 €; 2017: 15.679.837,78 €)

3.4 Ermächtigungsübertragungen, Einhaltung des Haushaltsplans

3.4.1 Übertragung von Ermächtigungen

Nach § 21 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen (Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit), deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Die Kreditermächtigung gilt nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Die Übertragung ist nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Soweit Ermächtigungsübertragungen vorhanden sind, entstehen keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen. Allerdings belasten die Ermächtigungsübertragungen die Liquidität und das Ergebnis des Folgejahres.

Der Jahresabschluss 2021 wies die folgenden Ermächtigungsübertragungen aus:

in der **GESAMTERGEBNISRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.147.585,20	5.818.182,67
Transferaufwendungen	374.604,20	838.239,66
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.522.189,40	6.656.422,33

in der **GESAMTFINANZRECHNUNG**

	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.147.585,20	5.044.622,61
Transferauszahlungen	374.604,20	838.239,66
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.522.189,40	5.882.862,27
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.674.933,91	11.795.297,90
davon u. a.		
- Kreisübergreifende Breitbandversorgung (Backbone-Netz)	2.106.588,76	5.061.352,75
- BSZ SGD Gebäude- und Brandsanierung	1.965.600,00	4.464.200,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.674.933,91	11.795.297,90
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	226.701,63	216.131,30
Auszahlungen für Baumaßnahmen	12.070.078,68	33.000.969,72
davon u. a.		
- Hochbaumaßnahmen	8.953.029,91	24.564.229,35
davon u. a.		
- Verwaltungsgebäude Aalen, UNION	8.132.690,15	23.760.515,35
- Ostalbkreishaus Außenanlage		455.320,50
- Tiefbaumaßnahme/techn. Anlagen	2.952.176,25	3.846.706,70
davon u. a.		
- Straßen, Straßenbauwerke	2.952.176,25	3.796.706,70
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	390.744,16	700.382,27

	Ermächtigungs- übertragung aus 2020	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€
Auszahlungen für Investitions- förderungsmaßnahmen	7.779.740,85	8.001.634,36
<i>davon u. a.</i>		
- Ostalb-Klinikum Aalen	4.438.088,00	4.940.688,00
- Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	1.442.602,99	1.167.102,99
- St. Anna-Virngrundklinik Ellwangen	609.530,36	768.000,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	610.795,37	795.069,87
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.078.060,69	42.714.187,52

3.4.2 Einhaltung des Haushaltsplanes

Der Jahresabschluss ist nach § 110 Abs. 1 GemO auch daraufhin zu prüfen, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist.

Die Verpflichtung in § 51 Abs. 2 GemHVO, den Planansätzen die Werte der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen, weist auf die Bedeutung dieser Informationen für die Haushaltssteuerung und die Kontrolle der Planziele hin.

Bei der Betrachtung, ob die Planvorgaben eingehalten wurden, sind die o. g. Übertragungen von Ermächtigungen einzubeziehen sowie die zulässigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind nach § 84 Abs. 1 GemO nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein geplanter Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind nur zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Finanzierung gewährleistet ist, oder wenn sie unabweisbar sind.

Nach Abs. 2 sind überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, auch dann zulässig, wenn ihre Finanzierung im folgenden Jahr gewährleistet ist.

Ob Aufwendungen und Auszahlungen überplanmäßig sind, beurteilt sich nach den allgemeinen Regelungen der GemHVO zur Deckungsfähigkeit verbunden mit den individuellen Festlegungen im Haushaltsplan.

Danach besteht grundsätzlich gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets, somit innerhalb eines Teilhaushalts.

Zu den Ergebnissen der Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

3.4.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis 2021 wies eine Planabweichung (Verschlechterung) von - 2.266.635,64 € aus. Davon entfielen auf das ordentliche Ergebnis - 2.161.095,54 € und auf das außerordentliche Ergebnis - 105.540,10 €. Die ordentlichen Erträge waren um 24.351.631,30 € höher als geplant, die ordentlichen Aufwendungen überstiegen die Planansätze um 26.512.726,84.

Im Einzelnen stellen sich die Zahlen wie folgt dar:

	Ertrags- und Aufwandsart	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021
		€	€	€
1.	Steuern u. ähnliche Abgaben	1.600.000,00	2.781.129,05	+ 1.181.129,05
2.	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	383.234.273,00	392.542.722,52	+ 9.308.449,52
3.	Aufgelöste Investitionszuwend. u. -beiträge	2.776.558,00	2.656.544,84	- 120.013,16
4.	Sonst. Transfererträge	13.871.100,00	14.675.749,65	+ 804.649,65
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	24.354.328,00	24.069.388,05	- 284.939,95
6.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.485.772,00	11.318.893,06	+ 4.833.121,06
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.694.645,44	46.759.280,33	+ 6.064.634,89
8.	Zinsen und ähnliche Erträge	1.563.697,00	1.567.395,72	+ 3.698,72
10.	Sonstige ordentliche Erträge	3.574.089,00	6.134.990,52	+ 2.560.901,52
11.	Summe der ordentlichen Erträge	478.154.462,44	502.506.093,74	+ 24.351.631,30
12.	Personalaufwendungen	- 90.133.155,00	- 89.506.488,06	+ 626.666,94
14.	Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	- 63.592.241,44	- 71.297.713,15	- 7.705.471,71
15.	Planmäßige Abschreibungen	- 15.101.551,00	- 17.793.737,32	- 2.692.186,32
16.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	- 827.717,00	- 710.635,66	+ 117.081,34
17.	Transferaufwendungen	- 276.130.318,00	- 290.404.414,00	- 14.274.096,00
18.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 29.014.302,00	- 31.599.023,09	- 2.584.721,09
19.	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 474.799.284,44	- 501.312.011,28	- 26.512.726,84
20.	Ordentliches Ergebnis (Nummern 11 und 19)	3.355.178,00	1.194.082,46	- 2.161.095,54
21.	Außerordentliche Erträge	0,00	96.654,27	+ 96.654,27
22.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	- 202.194,37	- 202.194,37
23.	Sonderergebnis (Nrn. 21 und 22)	0,00	- 105.540,10	- 105.540,10
24.	Gesamtergebnis (Nrn. 20 und 23)	3.355.178,00	1.088.542,36	- 2.266.635,64

3.4.2.2 Gesamtfinanzrechnung

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes in der Finanzrechnung betrug + 2.191.684,75 € und stellte damit eine Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung von + 2.185.712,75 € dar. Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit lag um rd. + 7,9 Mio. € über dem Planansatz.

Das Ergebnis aus Investitionstätigkeit lag um rd. + 11,0 Mio. € darüber; hauptsächlich hierfür waren rd. 16,3 Mio. € weniger Auszahlungen für Baumaßnahmen als geplant. Das Ergebnis aus der Finanzierungstätigkeit lag rd. - 16,8 Mio. € unter dem Plan; hauptsächlich hierfür waren um rd. 17,8 Mio. € geringere Einzahlungen aus Kreditaufnahmen. Der Zahlungsmittelbestand betrug zum Ende des Haushaltsjahres + 582.527,22 €; vgl. hierzu die Erläuterungen in Ziffer 3.3.2. Ohne die Betriebsmittelkredite der Kliniken (Kommunalanstalt und Eigenbetrieb) betragen die gesamten liquiden Mittel des Ostalbkreises am Bilanzstichtag + 12.933.644,01 €.

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021
		€	€	€
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.600.000,00	2.781.129,05	+ 1.181.129,05
2.	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	383.234.273,00	393.808.979,86	+ 10.574.706,86
3.	Sonstige Transfer-einzahlungen	13.871.100,00	13.871.781,68	+ 681,68
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	24.354.328,00	24.159.841,01	- 194.486,99
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.485.772,00	10.487.647,77	+ 4.001.875,77
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.694.645,44	42.301.515,98	+ 1.606.870,54
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.563.697,00	1.333.535,54	- 230.161,46
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.212.841,00	2.009.229,07	- 1.203.611,93
9.	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	475.016.656,44	490.753.659,96	+ 15.737.003,52
10.	Personalauszahlungen	- 90.133.155,00	- 88.160.714,67	+ 1.972.440,33
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	- 63.238.038,44	- 69.819.935,72	- 6.581.897,28
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	- 827.717,00	- 662.175,02	+ 165.541,98
14.	Transferauszahlungen	- 276.130.318,00	- 279.479.047,19	- 3.348.729,19
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	- 29.014.302,00	- 29.031.898,11	- 17.596,11

	Einzahlungs- und Auszahlungsart	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021
		€	€	€
16.	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 459.343.530,44	- 467.153.770,71	- 7.810.240,27
17.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	15.673.126,00	23.599.889,25	+ 7.926.763,25
18.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.508.000,00	2.995.147,11	- 7.512.852,89
19.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00
20.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	15.000,00	92.480,16	+ 77.480,16
21.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	17.390,00	+ 17.390,00
22.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	980.476,15	+ 980.476,15
23.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.523.000,00	4.085.493,42	- 6.437.506,58
24.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- 80.000,00	- 74.740,76	+ 5.259,24
25.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	- 31.811.000,00	- 15.462.752,63	+ 16.348.247,37
26.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	- 2.811.645,00	- 3.589.832,81	- 778.187,81
27.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	- 8.795,04	- 8.795,04
28.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	- 7.715.539,00	- 6.038.897,56	+ 1.676.641,44
29.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	- 271.970,00	- 29.903,74	+ 242.066,26
30.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 42.690.154,00	- 25.204.922,54	+ 17.485.231,46

	<i>Einzahlungs- und Auszahlungsart</i>	<i>Fortgeschriebener Ansatz 2021</i>	<i>Ergebnis 2021</i>	<i>Vergleich Ansatz/Ergebnis 2021</i>
		€	€	€
31.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 32.167.154,00	- 21.119.429,12	+ 11.047.724,88
32.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	- 16.494.028,00	2.480.460,13	+ 18.974.488,13
33.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	19.792.816,00	2.000.000,00	- 17.792.816,00
34.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	- 3.292.816,00	- 2.288.775,38	+ 1.004.040,62
35.	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 16.500.000,00	- 288.775,38	+ 16.788.775,38
36.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	+ 5.972,00	+ 2.191.684,75	+ 2.185.712,75
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	468.341.589,06	+ 468.341.589,06
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	- 471.250.648,38	- 471.250.648,38
39.	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	- 2.909.059,32	- 2.909.059,32
40.	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00	1.299.901,79	1.299.901,79
41.	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	+ 5.972,00	- 717.374,57	- 723.346,57
42.	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	+ 5.972,00	+ 582.527,22	+ 576.555,22

3.5 Vermögensrechnung (Bilanz)

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2021 Ostalbkreis		
Aktiva	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
1. Vermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	452.603,92	345.693,35
1.2 Sachvermögen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.116.031,99	1.193.515,01
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.538.596,37	99.408.632,61
1.2.3 Infrastrukturvermögen	93.434.408,03	98.467.663,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	7.032.276,15	6.522.399,93
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	307.713,10	310.463,10
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.043.816,75	12.881.143,80
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.452.650,04	4.138.648,67
1.2.8 Vorräte	390.791,78	394.198,21
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	54.727.276,39	53.781.167,47
1.2 Sachvermögen	276.043.560,60	277.097.832,39
1.3 Finanzvermögen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.036.300,00	2.036.300,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital- einlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammen- schlüssen	1.837.621,08	1.837.621,08
1.3.3 Sondervermögen	13.387.583,67	13.382.488,71
1.3.4 Ausleihungen	7.330,00	8.830,00
1.3.5 Wertpapiere	6.502.828,61	6.504.831,44
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	19.976.236,38	21.840.495,42
1.3.7 Privat-rechtliche Forderungen	68.629.239,88	93.892.701,49
1.3.8 Liquide Mittel	1.299.901,79	582.527,22
1.3 Finanzvermögen	113.677.041,41	140.085.795,36
1. Summe Vermögen	390.173.205,93	417.529.321,10
2. Abgrenzungsposten		
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.480.579,38	1.389.911,50
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	31.754.058,70	38.117.547,58
2. Summe Abgrenzungsposten	33.234.638,08	39.507.459,08
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)		
Summe Aktiva	423.407.844,01	457.036.780,18

Schlussbilanz für das Geschäftsjahr 2021 Ostalbkreis		
Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	€	€
1. Kapitalposition		
1.1 Basiskapital	163.854.341,75	163.748.801,65
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	95.446.914,80	96.640.997,26
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	95.446.914,80	96.640.997,26
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnis- ses		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich	0,00	0,00
1.3 Fehlbeträge	0,00	0,00
1. Summe Kapitalposition	259.301.256,55	260.389.798,91
2. Sonderposten		
2.1 für Investitionszuweisungen	42.435.723,06	41.870.114,84
2.2 für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
2.3 für Sonstiges	8.332.751,58	10.077.595,48
2. Summe Sonderposten	50.768.474,64	51.947.710,32
3. Rückstellungen		
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	716.352,32	1.027.815,87
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	2.052.569,84	2.130.931,19
3.3 Stilllegungs- und Nachsorge- rückstellungen für Abfalldeponien	12.003.228,45	10.988.856,11
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	1.459.614,11	1.098.366,27
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflich- tungen aus Bürgschaften, Gewährleis- tungen und anhängigen Gerichtsverfah- ren	0,00	0,00
3.7 Sonstige Rückstellungen	13.737.443,70	22.911.228,34
3. Summe Rückstellungen	29.969.208,42	38.157.197,78
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	58.425.268,74	88.741.701,48
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.827.975,78	9.422.144,73
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	104.267,81	- 11.919,39
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	17.468.214,03	7.810.579,04
4. Summe Verbindlichkeiten	82.825.726,36	105.962.505,86
5. Passive Rechnungsabgrenzung	543.178,04	579.567,31
Summe Passiva	423.407.844,01	457.036.780,18

AKTIVA

1. Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 345.693,35 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent sein und selbstständig bewertet werden können. Es besteht Bilanzierungspflicht, soweit sie entgeltlich erworben wurden. Sie sind abzuschreiben, sofern sie einem Werteverzehr unterliegen.

Es werden Lizenzen und Software in die Bilanz aufgenommen, sofern deren Anschaffungskosten über 1.000,00 € netto liegen.

Bilanziert wurde:

DV-Software und Lizenzen	302.309,99 €
Sonstiges immaterielles Vermögen	11.244,19 €
Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	32.139,17 €

Die Vermögenswerte dieser Bilanzposition nahmen gegenüber dem Vorjahr um - 106.910,57 € ab; Anschaffungen im Wert von insgesamt + 65.499,61 € standen Abschreibungen von - 172.410,18 € gegenüber.

Beschafft wurden u. a. im Bereich Personal eine Lizenz von Haufe zur Erstellung von Arbeitszeugnissen für 1.785,00 € und eine weitere Lizenz für die Posteingangslösung von Optimal/Enaio für rd. 4.000,00 €.

Beim Berufsschulzentrum Ellwangen sind für den LAN-Ausbau weitere Lizenzen für Switches für rd. 9.900,00 € angefallen.

Für den Imagefilm über die Museumslandschaft des Ostalbkreises wurden 6.900,00 € investiert und eine neue Software für den elektronischen Pressespiegel kostete rd. 9.400,00 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.193.515,01 €

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Dazu gehören auch Grundstücke, auf denen Bauten von Dritten aufgrund eines dinglichen (z. B. Erbbaurecht) oder obligatorischen (z. B. Pacht) Rechts erbaut wurden.

In der Bilanz sind grundsätzlich alle Flurstücke (eigenes Grundbuchblatt im Grundbuch) einzeln zu erfassen, da jedes einen selbstständig nutzbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand darstellt. Mehrere räumlich zusammenhängende Flurstücke mit gleicher Nutzung (z. B. Straßengrundstücke) sind jeweils gesondert zu erfassen. Die dem Eigenbetrieb „Immobilien Kliniken Ostalb“ zugeordneten Grundstücke werden in der dortigen Bilanz ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Grünflächen Grund und Boden	639.522,18 €
Ackerland	93.651,99 €
Wald, Forsten Grund und Boden	20.929,48 €
Wald, Forsten Aufwuchs	47.824,80 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	391.586,56 €

Diese Bilanzposition nahm im Jahr 2021 um + 77.483,02 € zu.

Die Änderung resultiert hauptsächlich aus dem Kauf des Flst. 325, Flur Tierhaupten (15.566 m²), vom Wasserverband Kocher-Lein für rd. 51.500,00 € zzgl. Grunderwerbssteuer von rd. 2.500,00 € und Notarkosten von rd. 800,00 € für den Lückenschluss Leintalradweg an der K3258.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 99.408.632,61 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit von Gebäuden beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit.

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Pflicht zur Aktivierung des Anlagevermögens (davor Anlagen im Bau) mit der Folge des Beginns des Abschreibungszeitraumes.

Bilanziert wurde:

Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	601.366,17 €
Gebäude bei sozialen Einrichtungen	754.010,12 €
Grundstücke mit beruflichen Schulen	11.145.707,54 €
Grundstücke mit Förderschulen	1.041.654,91 €
Gebäude bei Beruflichen Schulen	55.402.288,90 €
Gebäude bei Förderschulen	11.432.141,49 €
Grundstücke mit Kulturanlagen	368,13 €
Gebäude bei Kulturanlagen	42.712,60 €
Grundstücke mit Verwaltungsgebäuden	6.366.903,51 €
Grundstücke mit sonstigen Gebäuden	27.834,73 €
Gebäude bei Verwaltungsgebäuden	11.571.546,16 €
Gebäude bei sonstigen Gebäuden	1.022.098,35 €

Der Wert der bebauten Grundstücke nahm im Jahr 2021 um insgesamt - 3.129.963,76 € ab. Die Vermögenszu- und -abgänge beliefen sich auf 1.864.044,08 € und die Abschreibungen auf - 4.994.007,84 €.

Bei den Zugängen dominierte vor allem die Aktivierung der Digitalisierung des Berufsschulzentrums Aalen mit 984.810,33 €, der Klosterbergschule mit 201.742,37 €, der Heideschule mit 136.580,84 €, der Schlossschule mit 132.021,46 € und des Berufsschulzentrums Ellwangen mit 22.803,55 €.

Bei der Jagsttalschule kamen für die Erneuerung der Heizungsanlage noch einmal 140.079,16 € hinzu und für die Dachsanierung der Werkstatt beim Berufsschulzentrum Ellwangen waren es 211.493,71 €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 98.467.663,59 €

Als Infrastrukturvermögen sind in der kommunalen Bilanz alle öffentlichen Einrichtungen auszuweisen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Infrastruktur dienen (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne).

Zum Infrastrukturvermögen des Landkreises gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Radwege, Straßenbauwerke (Brücken, Stützbauwerke), Anlagen der Abfallentsorgung und der Abwasserableitung.

Bilanziert wurde:

Grund und Boden Straßen	8.040.446,45 €
Grund und Boden Abfallentsorgung	405.007,20 €
Brücken, Tunnel, ingenieurbauliche Anlagen	17.069.447,85 €
Anlagen zur Abwasserableitung	157.446,61 €
Anlagen zur Abfallentsorgung	996.071,54 €
Straßen	53.903.021,05 €
Rad- u. Gehwege, Plätze	2.511.994,03 €
Verkehrsanlagen (immobil)	432.852,93 €
Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen	14.951.375,93 €

Der Wert des Infrastrukturvermögens erhöhte sich im Jahr 2021 um + 5.033.255,56 €. Zu- und Abgängen von + 11.009.306,25 € standen Abschreibungen von - 5.976.050,69 € gegenüber.

In das Anlagensachkonto „Sonstige Bauten Infrastrukturvermögen“ wurden für die Projekte der Breitbandversorgung im Ostalbkreis im Jahr 2021 aus dem Konto Anlagen im Bau rd. 5,9 Mio. € aktiviert.

1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken 6.522.399,93 €

Fremde Grundstücke stehen im Eigentum eines Dritten; die Kommune hat an diesen kein Erbbaurecht und auch keine sonstigen Rechte inne.

Gebäude auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist.

Bilanziert wurde:

Gamundia Schwäbisch Gmünd Bahnhofplatz 1, - Gebäude	41.568,14 €
- Netzwerkverkabelung (Datennetz)	28.949,44 €
Wohncontainer BSZ Schwäbisch Gmünd (ehem. GU Ellwangen Haller Straße 22, Gebäude)	133.482,93 €
GU Oberbettringerstr. 117/1, Gebäude	3.625.550,77 €
GU Oberbettringerstr. 117/1, Außenanlage	204.316,86 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Gebäude	1.849.743,57 €
GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Außenanlage	234.983,00 €

GU Aalen-Unterkochen, Knöcklingstraße 16, Spielplatz/Spielgeräte, hier: Schaukel/Picknicktisch (ehem. GU Ellwangen Haller Straße, Spielplatz/Spielgeräte)	983,53 €
Haußmannstr. 25 Sanierung	402.821,69 €

Der Wert dieser Bilanzposition verringerte sich aufgrund der Abschreibung um - 509.876,22 €.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 310.463,10 €

Kunstwerke und Kulturdenkmäler sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da sie i. d. R. keiner gewöhnlichen Wertminderung unterworfen sind, werden sie insoweit auch nicht abgeschrieben.

Im Inventar erfasst und bilanziert werden Kunstwerke in den Verwaltungsgebäuden und den kreiseigenen Schulen. Die Kunstwerke in den Kliniken werden in den dortigen Bilanzen nachgewiesen. Eventuelle Leihgaben des Ostalbkreises an die Kliniken sind noch zu recherchieren.

Von der Möglichkeit, wie beim beweglichen Vermögen nur die nach dem 01.01.2006 beschafften Gegenstände zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht. Ebenso wurde der Erfassung kein Mindestwert zugrunde gelegt.

Im Jahr 2021 wurden zwei Bilder im Gesamtwert von 2.750,00 € erworben (Jessica Rühmann „On the Beach“, Peter Betzler „Ostalblandschaft VI“).

Im Rahmen des Projekts Ostalb-Kultursommer 2021 wurde durch ein Künstlerkollektiv der „Ostalb Brocken“ mitgestaltet und tourt bis 2023 durch die Kommunen im Ostalbkreis. Der Anschaffungswert i. H. von 19.817,82 € wurde im KAI erfasst. Nach der Entscheidung über seinen endgültigen Verbleib ist ggf. eine Aktivierung vorzunehmen.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 12.881.143,80 €

Es finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Fahrzeuge	3.601.919,88 €
Maschinen	6.140.214,84 €
EDV- und Telekommunikationsanlagen	2.346.942,08 €
Technische Anlagen	792.067,00 €

Diese Vermögensposition erhöhte sich im Jahr 2021 um + 837.327,05 €. Die Zu- und Abgänge beliefen sich zusammen auf + 3.189.804,18 € und die Abschreibungen betragen - 2.352.477,13 €.

In den Bereichen der Straßenunterhaltung und Straßenmeistereien sind für die Beschaffung von Fahrzeugen, Winterdienstausrüstungen, Mähgeräten, Reifenmontier- und Reifenauswuchtgeräten, mobilen Geschwindigkeitsanzeigen etc. insgesamt rd. 1,04 Mio. € aktiviert worden, darunter ein MAN-LKW inkl. 3-Seiten-Kipper für 349.040,50 € bei der SM Bopfingen und bei der SM Schwäbisch Gmünd ein Kombinationsmähgerät für 101.731,32 €.

Im Bereich der Kreisberufsschulzentren wurden insgesamt 1.489.504,05 € aktiviert; darunter in Ellwangen für die Einrichtung des Labors Handwerk 4.0 rd. 256.000,00 € für die Schulungswand Smart Home. Für den EDV-Netzwerkausbau wurden beim BSZ Aalen rd. 290.000,00 € aufgewendet, beim BSZ Schwäbisch Gmünd rd. 106.000,00 € und bei der Jagsttalschule rd. 18.000,00 €.

Im Hinblick auf eine Erleichterung und Sicherung der Abläufe in der Anlagenbuchhaltung wurde von der Rechnungsprüfung auf die Notwendigkeit des Erlasses einer Inventarisierungsrichtlinie hingewiesen. Mit Dienstanordnung Nr. 210 vom 08.03.2021 trat die neue Inventurrichtlinie des Landratsamtes Ostalbkreis ab 01.04.2021 in Kraft.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 4.138.648,67 €

Auch hier finden nur Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto Eingang in die Bilanz.

Bilanziert wurde:

Betriebsvorrichtungen	94.004,74 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.044.643,93 €

Diese Vermögensposition verminderte sich im Jahr 2021 um - 314.001,37 €. Vermögenszu- und -abgängen von zusammen + 674.066,81€ standen Abschreibungen von - 988.068,18 € gegenüber.

Beim BSZ Aalen wurden Beschaffungen im Wert von rd. 102.000,00 € aktiviert, beim BSZ Schwäbisch Gmünd für rd. 343.000,00 € und beim BSZ Ellwangen für rd. 69.000,00 €. Beim Archiv wurden Beschaffungen im Wert von rd. 25.000,00 € aktiviert.

1.2.8 Vorräte 394.198,21 €

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Rohstoffe (z. B. Streusalz), Hilfsstoffe und Betriebsstoffe. Vorräte werden verbraucht; sie sind nicht abnutzbar und damit nicht planmäßig abzuschreiben (§ 46 Abs. 1 GemHVO).

Bilanziert wurde:

Rohstoffe/Fertigungsmaterial (Salz und Sole, Plaketten KFZ-Zulassung, KFZ-Briefe)	388.007,62 €
Betriebsstoffe (Hackschnitzel, Pellets)	6.190,59 €

Das Vorratsvermögen nahm zum Jahresende geringfügig um + 3.406,43 € zu, davon entfallen u. a. auf den Bestand des Streusalzes + 37.268,00 € und auf das Kfz-Material - 26.910,32 €.

Die Bewertung der Vorratsgüter erfolgte mit dem gewogenen Durchschnittspreis.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB) 53.781.167,47 €

Im Bilanzkonto Anlagen im Bau werden Gegenstände des Sachanlagevermögens erfasst, für die bis zum Abschlussstichtag bereits Auszahlungen getätigt wurden, die jedoch noch nicht fertiggestellt sind.

Die Investitionszuschüsse an Dritte werden ebenfalls gesonderten Konten Anlagen im Bau zugeordnet.

Bilanziert wurde:

Anzahlungen auf Sachanlagen	78.984,75 €
AiB Hochbaumaßnahmen	26.791.662,42 €
AiB Tiefbaumaßnahmen	2.458.786,01 €
AiB sonstige Baumaßnahmen	2.869.211,82 €
<u>AiB Grunderwerb</u>	<u>0,00 €</u>
Summe AiB Anlagevermögen	32.198.645,00 €

AiB geleistete Zuwend. Gemeinden	443.591,99 €
AiB geleistete Zuwend. Sondervermögen, Beteiligungen	20.249.517,37 €
<u>AiB geleistete Zuwend. übrige Bereiche</u>	<u>889.413,11 €</u>
Summe AiB geleistete Zuwendungen	21.582.522,47 €

Die Bestände der Konten Anlagen im Bau nahmen zum Ende des Jahres 2021 um - 946.108,92 € ab.

Bei den Sachanlagen erfolgten im Jahr 2021 weitere Zahlungen von 12.223,50 € für das Orientierungssystem im Haus der Gesundheit; der laufende Buchwert beträgt nun 78.984,75 €.

In die AiB Hochbaumaßnahmen flossen u. a. auch im Jahr 2021 rd. 372.000,00 € für das Verwaltungsgebäude Aalen Wilhelm-Merz-Straße (Union-Gelände) und rd. 15.000,00 € für eine Konzeptstudie des dort geplanten Parkhauses. Für die Sanierung der Tiefgarage beim Verwaltungsgebäude Stuttgarter Straße 41 in Aalen fielen 123.000,00 € an. In die Brandschutzsanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd flossen rd. 7,8 Mio. €.

Im Bereich der AiB-Tiefbaumaßnahmen wurden rd. 1,1 Mio. € für die K 3272 Remsbrücke Waldhausen ausgegeben. Die Baumaßnahme K 3253 Ruppertshofen - Hönig wurde mit rd. - 3,2 Mio. € auf das endgültige Anlagenkonto umgebucht.

Auf dem AiB-Konto für geleistete Zuwendungen flossen rd. 4,7 Mio. € in den Klinikbereich. Davon entfallen auf den Austausch der Herzkatheterlabore beim Ostalb-Klinikum Aalen 1,29 Mio. € und beim Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd 661.000,00 €, und auf den Neubau der Zentralen Notaufnahme im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd eine weitere AZ von 1,0 Mio. €. Auf die endgültigen Sonderpostenkonten wurden im Klinikbereich insgesamt rd. - 7,7 Mio. € umgebucht (vgl. Ziffer 2.2 unten).

Für die Breitbandversorgung wurden rd. 1,6 Mio. € aufgewendet, rd. - 5,8 Mio. € wurden umgebucht.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.036.300,00 €

Eine Beteiligung (vgl. §§ 103 und 103 a GemO) im gemeindefinanziellen Sinn liegt vor, wenn der Landkreis Anteile an einem rechtlich selbstständigen Unternehmen mit der Absicht erwirbt, einen dauerhaften Einfluss auf die Betriebsführung des Unternehmens zur Aufgabenerfüllung auszuüben.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist das Finanzvermögen gemäß § 46 Abs. 3 GemHVO außerplanmäßig abzuschreiben, um dieses mit einem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihm am Bilanzstichtag beizulegen ist. Es besteht eine Abwertungspflicht.

Verbundene Unternehmen sind die Unternehmen, auf die die Kommune einen beherrschenden Einfluss (i. d. R. mehr als 50 % der Stimmrechte) hat. Dazu gehören auch die Kommunalanstalten i. S. der §§ 102 a ff GemO.

Bilanziert wurde:

WiRO	36.300,00 €
Kliniken Ostalb gkAöR	1.500.000,00 €
Rehabilitationsmedizin Ostalb	500.000,00 €

Diese Bilanzposition blieb unverändert.

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 1.837.621,08 €

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Eine Aufnahme der rechtlich selbstständigen Stiftungen in die Vermögensrechnung der Kommune erfolgt deshalb nicht, da die Kommune lediglich Stiftungsverwalterin ist. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen findet somit keinen Eingang in die Bilanz des Ostalbkreises.

Eine Sparkassenträgerschaft ist nicht als Vermögensgegenstand in der Vermögensrechnung anzusetzen.

Bilanziert wurde:

Stammeinlage GOA	980.000,00 €
Komm.ONE AöR	187.644,02 €
Zentrum für Gestaltung und Wirtschaftskommunikation	76.693,78 €
Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch	1,00 €
EATA - Europ. Ausb.- und Transferakademie gGmbH	51.000,00 €
Zweckverband Tierische Nebenprodukte Neckar-Franken	1,00 €
Innovationszentrum Aalen Betreibergesellschaft mbH	10.000,00 €
OstalbMobil GmbH	139.000,00 €
Reha Südwest gGmbH	2.556,46 €
P.e.g.a.s.u.S. GmbH & Co. KG	102.258,38 €
Aalener Thermal-Mineralbad GmbH & Co. KG	255.645,94 €
Remstal Gartenschau GmbH	1.500,00 €
AGKAMED Holding GmbH	500,00 €
Komm.Pakt.Net	30.820,50 €

Auch diese Bilanzposition blieb unverändert.

1.3.3 Sondervermögen 13.382.488,71 €

Zum Sondervermögen zählt nach § 96 Abs. 1 GemO u. a. das Vermögen der Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich analog den Beteiligungen. Zu bilanzieren sind die tatsächlichen Bar- und Sacheinlagen.

Nach § 62 Abs. 5 GemHVO besteht die Möglichkeit, wenn die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einer Beteiligung einen unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde, das anteilige Eigenkapital anzusetzen. Das anteilige Eigenkapital wird durch die sogenannte „Spiegelbildmethode“ ermittelt. Die Beträge, die in der Bilanz des Unternehmens als festgesetztes Kapital, als Rücklagen und Verlustvorträge ausgewiesen werden, sind entsprechend dem Beteiligungsverhältnis bei der Kommune als Beteiligung auszuweisen.

Vom Beteiligungskapital zu unterscheiden sind grundsätzlich die geleisteten Investitionszuschüsse des Landkreises, die ebenfalls in den jeweiligen Kapitalrücklagen/Sonderposten der Kliniken ausgewiesen werden und beim Träger als aktive Sonderposten geführt werden sollen.

Bilanziert wurde:

Ostalb-Klinikum Aalen	3.943.501,34 €
Medizinisches Dienstleistungszentrum	11.635,65 €
Vermögensverwaltung Immobilie Bopfingen	64.728,24 €
Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd	5.697.052,93 €
Zentralapotheke Mutlangen	236.857,67 €
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen	3.428.712,88 €

Beim Ostalb-Klinikum Aalen kam der Kanalbeitrag für das Parkhaus II von + 7.295,04 € dazu, bei der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen war der Verkauf eines Teilgrundstücks an die Stadt Ellwangen für den Radwegausbau von - 12.390,00 € zu verbuchen.

1.3.4 Ausleihungen 8.830,00 €

Ausleihungen sind ausschließlich finanzielle Forderungen, z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Darlehen.

Bilanziert wurde:

Kreisbaugenossenschaft Ostalb e G.	5.250,00 €
Baugenossenschaft Ellwangen e G.	2.080,00 €
HVG e.G. Holzvermarktungsgemeinschaft	1.500,00 €

Neu hinzu kam die Mitgliedschaft in der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e. G.

1.3.5 Wertpapiere 6.504.831,44 €

Als Wertpapiere werden Urkunden bezeichnet, die Vermögensrechte so verbriefen, dass deren Ausübung an den Besitz des Papiers geknüpft ist. Wertpapiere sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung ist eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen. Von einer solchen ist auszugehen, wenn der Börsenkurs in dem dem Abschlussstichtag vorangehenden Jahr permanent mindestens 20 % unter dem Buchwert lag.

Bilanziert wurde:

Kapitalmarktpapiere bei Kreditinstituten	4.500.000,00 €
Sonstige Einlagen (LBS Bausparvertrag)	2.004.831,44 €

Im Jahr 2019 wurde bei der LBS ein Kommunalbausparvertrag mit einer Bausparsumme von 5,0 Mio. € abgeschlossen. Am 01.08.2019 wurde die Einmalzahlung von 2,0 Mio. € einbezahlt, hierauf entfielen im Jahr 2021 2.002,83 € Guthabenzinsen.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen/ Transferleistungen 21.840.495,42 €

Allgemeines

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen, Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Die zu bilanzierenden Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen um ein zutreffendes Bild der Vermögenslage in der Bilanz auszuweisen. Gemäß dem Bilanzierungsgrundsatz der Einzelbewertung sind zweifelhafte Forderungen in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls grundsätzlich einzeln wert zu berichtigen (Einzelwertberichtigung, z. B. befristete Niederschlagung).

Daneben besteht in bestimmten Bereichen eine Notwendigkeit, den Gesamtbestand der Forderungen pauschal wert zu berichtigen, um das allgemein auftretende Ausfallrisiko zu erfassen (Pauschalwertberichtigung). Bemessungsgrundlage ist hier der gesamte Forderungsbestand, bereinigt um die Forderungen, bei denen bereits

Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Das zugrunde gelegte Verfahren zur Ermittlung des allgemeinen Ausfallrisikos basiert auf den Ausfallquoten der Vorjahre und wurde zwischen den Fachbereichen, der Kämmerei und der Rechnungsprüfung festgelegt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen/Transferleistungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren) und Beiträgen.

In der Buchführung sind Forderungen - unabhängig von ihrer Fälligkeit - grundsätzlich zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu bilanzieren. Der Bestand der öffentlich-rechtlichen Forderungen/Transferleistungen erhöhte sich um + 1.864.259,04 € auf 21.840.495,42 €.

Davon entfielen + 1.969.432,38 € auf die öffentlich-rechtlichen Forderungen; hier erhöhten sich die Forderungen aus öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen um rd. + 2,0 Mio. €. Auf die Forderungen aus Transferleistungen entfielen - 105.173,34 € der o. g. Erhöhung.

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen 93.892.701,49 €

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen den Gegenwert einer im Rahmen der gewöhnlichen Tätigkeit der Verwaltung erbrachten Lieferung oder Leistung dar.

Die Forderungen sind unabhängig von ihrer Fälligkeit in dem Haushaltsjahr zu erfassen, in dem sie entstanden sind.

Die privatrechtlichen Forderungen nahmen zum 31.12.2021 um + 25.263.461,61 € zu.

Zu diesem Ergebnis haben v. a. die Veränderungen der Betriebsmittel auf den Konten der Kliniken Ostalb gkAÖR und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb beigetragen; deren Bestand erhöhte sich zum 31.12.2021 um + 32.559.060,33 €.

Der Betriebsmittelbedarf entwickelte sich in den Vorjahren wie folgt:

2021:	78.474.675,14 €
2020:	45.915.614,81 €
2019:	69.334.740,74 €
2018:	58.816.910,13 €
2017:	49.529.902,36 €
2016:	47.086.300,00 €
2015:	41.116.300,00 €
2014:	39.716.300,00 €
2013:	32.366.300,00 €
2012:	32.266.300,00 €

Die Privat-rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um rd. +970.000,00 €.

1.3.8 Liquide Mittel 582.527,22 €

Im NKHR werden die liquiden Mittel gemäß Kontenrahmen BW in

1. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten,
2. Kassenbestand und
3. Handvorschüsse unterschieden.

Als Teil des Finanzvermögens sind liquide Mittel im NKHR zu ihrem Nennwert zu bewerten.

Ein negativer Kontostand stellt eine Verbindlichkeit zur Liquiditätssicherung dar, die im Jahresabschluss auf der Passivseite auszuweisen ist. Da beim Jahresabschluss die liquiden Mittel abzüglich der Handvorschüsse in der Bilanz mit dem Endbestand an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung übereinstimmen müssen, ist diese Verbuchung des in Anspruch genommenen Kontokorrentkredits zum 31.12. auch in der Finanzrechnung vorzunehmen. Zum 01.01. ist die Buchung wieder umzukehren.

Die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag stellten sich wie folgt dar:

KSK Allgemeine Verwaltung	- 66.121.360,71 €
KSK Jobcenter	- 2.197,64 €
KSK LEADER Jagstregion	+ 525.551,24 €
KSK GOA	0,00 €
Bankverrechnungskonten	0,00 €
Barkassen	+ 56.975,98 €
Gesamtbetrag	- 65.541.031,13 €

Umbuchung der neg. Kontostände auf die Passivseite der Bilanz:

KSK Allgemeine Verwaltung	+ 66.121.360,71 €
KSK Jobcenter	+ 2.197,64 €
zu bilanzierende liquide Mittel	+ 582.527,22 €

Die bilanzierten Werte der vier Kreissparkassenkonten stimmen mit den tatsächlichen Girokontobeständen zum 30.12.2021 überein.

Der hohe negative Kassenbestand von - 65.541.031,13 € resultiert v. a. aus dem Betriebsmittelbedarf der Kliniken Ostalb gkAöR von - 75.540.517,27 € und des Eigenbetriebes Immobilien Kliniken Ostalb von - 2.934.157,87 €, zusammen - 78.474.675,14 €. Ohne diese Beträge hätte der Stand der liquiden Mittel (einschließlich Barkassen) + 12.933.644,01 € betragen.

Im Vergleich zum 01.01.2021 verschlechterte sich der Kassenbestand laut Finanzrechnung um insgesamt um - 717.374,57 €. Dies ergibt sich zusammen aus dem Finanzierungsmittelüberschuss aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit von + 2.480.460,13 €, dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit von - 288.775,38 € und dem negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen von - 2.909.059,32 €.

2. Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 1.389.911,50 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich in der kommunalen Bilanz grundsätzlich um Ausgaben bzw. Auszahlungen, die vor dem Abschlussstichtag gebucht und ausbezahlt wurden, die jedoch Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die betreffenden Aufwandskonten sind zum Bilanzstichtag durch eine „Aktive Rechnungsabgrenzung“ zu berichtigen. Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten dürfen nicht saldiert werden.

Bilanziert wurde:

Beamtenbesoldung Januar 2022	1.308.995,13 €
Sonstige	80.916,37 €

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 38.117.547,58 €

Gemäß § 40 Absatz 4 Satz 1 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Vermögensrechnung ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Für die Eröffnungsbilanz wurde die zugelassene Vereinfachungsregelung in Anspruch genommen und auf den Ansatz geleisteter Investitionszuwendungen und -zuschüsse verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO). Betroffen waren hier in erster Linie die an die Krankenhaus-Eigenbetriebe bezahlten Investitionszuschüsse. Es werden somit die ab dem Jahr 2012 geleisteten Investitionszuschüsse bilanziert.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen an das Land	696.652,41 €
Zuwendungen an Gemeinden	1.573.952,54 €
Zuwendungen für Randstein-/Kanalbeiträge	720.725,10 €
Zuwendungen an verb. Untern., SV, Beteiligungen	33.039.224,47 €
Zuwendungen an private Unternehmen	1.871.133,35 €
Zuwendungen an übrige Bereiche	215.859,71 €

Im Jahr 2021 waren hier Vermögenszu- und -abgänge von + 7.957.556,17 € und Abschreibungen von - 1.594.067,29 € zu verzeichnen.

Im Bereich der Kliniken wurden rd. 7,7 Mio. € aus den AiB-Sonderpostenkonten hierher umgebucht: Für die IT-Strategie der drei Kliniken waren es jeweils 1,85 Mio. €, insgesamt 5,55 Mio. €, für das BHKW im Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd rd. 1,6 Mio. € und 0,5 Mio. € für die Endoskopie im Ostalb-Klinikum Aalen.

PASSIVA

1. Kapitalposition

1.1 Basiskapital 163.748.801,65 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite (§ 61 Nr. 6 GemHVO).

Das Basiskapital darf nicht negativ werden, es dient u. a. der Abdeckung von Fehlbeträgen (§ 25 Abs. 3 GemHVO), oder der Berichtigung der Eröffnungsbilanz (§ 63 Abs. 2 GemHVO).

Berichtigungen der Eröffnungsbilanz können letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden (§ 63 Abs. 3 GemHVO).

Nach § 25 Abs. 4 GemHVO ist ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss zu Lasten des Basiskapitals zu verrechnen, soweit er nicht durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden kann.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis 2021 von - 105.540,10 € wurde über das Basiskapital abgedeckt.

1.2 Rücklagen

Gemäß § 23 GemHVO sind für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und für Überschüsse des Sonderergebnisses gesonderte Rücklagen zu führen (Ergebnisrücklagen). Innerhalb der Ergebnisrücklagen können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, als Davon-Positionen ausgewiesen werden.

Zweckgebundene Rücklagen können außerdem für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses können aus den Ergebnisrücklagen Beträge in das Basiskapital umbucht werden.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 96.640.997,26 €

Für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Die dort angesammelten Mittel sollen zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 1 GemHVO) und zur Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 1 GemHVO) verwendet werden.

Die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses der Jahre 2012 - 2021 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsjahr 2012	5.678.715,74 €
Haushaltsjahr 2013	5.034.392,16 €
Haushaltsjahr 2014	8.131.371,81 €
Haushaltsjahr 2015	11.976.789,16 €
Haushaltsjahr 2016	9.059.413,91 €
Haushaltsjahr 2017	9.924.896,28 €
Haushaltsjahr 2018	13.736.232,11 €
Haushaltsjahr 2019	13.907.395,55 €
Haushaltsjahr 2020	17.997.708,08 €
Haushaltsjahr 2021	1.194.082,46 €

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 0,00 €

Auch für Überschüsse aus Sonderergebnissen ist eine gesonderte Rücklage zu führen (§ 90 Abs. 1 GemO, §§ 23, 49 Abs. 3 GemHVO). Sie soll dem Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses (§ 24 Abs. 2 GemHVO) und der Deckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 2 GemHVO) dienen, sowie zur Deckung des Fehlbetrags beim Sonderergebnis herangezogen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

Die außerordentlichen Erträge betragen im Jahr 2021 + 96.654,27 €, die außerordentlichen Aufwendungen - 202.194,37 €. Es ergab sich somit ein Fehlbetrag beim Sonderergebnis von - 105.540,10 €. Die Deckung dieses Fehlbetrages erfolgte durch die Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die außerordentlichen Aufwendungen wurden v. a. verursacht durch Vollabgänge wg. Grunderneuerung im Bereich des Infrastrukturvermögens (K3315 Grunderneuerung 150 m, K3253 Stützbauwerk Ruppertshofen ersatzlos abgebrochen, K3260 Querungshilfe OD Göggingen) sowie die unentgeltlichen Übergänge von Verkehrsflächen an die Gemeinde Neuler im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens und an die Stadt Ellwangen wg. Umwidmung (Flst. 4626/1, 2, 4, 5).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0,00 €

Nach § 23 Satz 2 GemHVO können Beträge, die vom Landkreis für bestimmte Zwecke vorgesehen sind, innerhalb der Ergebnissrücklagen als Davon-Positionen ausgewiesen werden. Zweckgebundene Rücklagen können auch für rechtlich unselbständige örtliche Stiftungen und unbedeutendes Treuhandvermögen gebildet werden.

Derzeit bestehen keine zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren 0,00 €

Fehlbeträge aus Vorjahren, deren Ausgleich im Rahmen des Jahresabschlusses nicht möglich war, werden vorgetragen.

Es sind keine Vorjahresfehlbeträge vorhanden.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 41.870.114,84 €

Nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO sollen empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Bei den Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die der Landkreis für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat.

Die Bilanzierung der Sonderposten erfolgt in dieser Bilanzposition mit der Inbetriebnahme/Aktivierung der geförderten Maßnahme. Davor werden die Mittel in der Bilanzposition „Sonderposten für Sonstiges“ ausgewiesen.

Bilanziert wurde:

Zuwendungen Bund - Hochbaumaßnahmen	872,54 €
Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	21.194.378,60 €
Zuwendungen Gemeinde - Hochbaumaßnahmen	150.576,17 €
Zuwendungen priv. Bereich - Hochbaumaßnahmen	1.395.559,21 €
Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	16.625.277,67 €
Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	582.653,22 €
Zuwendungen Bund - bewegliches Vermögen	1.213.966,33 €
Zuwendungen Land - bewegliches Vermögen	666.008,04 €
Zuwendungen übrige Bereiche - bewegliches Vermögen	40.823,06 €

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand um + 565.608,22 €. Dabei waren Vermögenszu- und -abgänge von + 2.090.936,62 € zu verbuchen sowie Abschreibungen von - 2.656.544,84 €.

Für Breitbandprojekte wurden neue Zuschüsse vom Land i. H. von insgesamt rd. 1,5 Mio. € passiviert; der laufende Buchwert dieser Zuschüsse belief sich zum Bilanzstichtag auf rd. 7,0 Mio. €.

2.3 Sonderposten für Sonstiges -10.077.595,48 €

Diese Bilanzposition umfasst Geldspenden, die zur Anschaffung von Vermögensgegenständen des Sachvermögens zu verwenden sind, sowie Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen. Ebenfalls hier zu verzeichnen sind die Restwerte der von Bund und Land in die Straßenbaulast des Landkreises übertragenen Straßen.

Die Sonderposten sind analog der Abschreibung aufzulösen.

Bei Geldspenden für bewegliches Vermögen und bei Sachspenden, die aus Vermögensgegenständen des Sachvermögens bestehen, werden nur Spenden und Gegenstände über einem Anschaffungswert von 1.000,00 € netto bilanziert.

Bilanziert wurde:

Sonstige Sonderposten Hochbaumaßnahmen	29.729,59 €
Sonstige Sonderposten Tiefbaumaßnahmen	2.275.634,46 €
Sonstige Sonderposten bewegliches Vermögen	354.771,31 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen	4.835.800,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Gden - Hochbaumaßnahmen	0,00 €
AiB SoPo Zuwendungen übriger Bereich - Hochbaumaßnahmen	434.713,09 €
AiB SoPo Zuwendungen Bund - Tiefbaumaßnahmen	155.776,41 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - Tiefbaumaßnahmen	473.927,96 €
AiB SoPo Zuwendungen Gemeinde - Tiefbaumaßnahmen	150.000,00 €
AiB SoPo Zuwendungen priv. Bereich - Tiefbaumaßnahmen	233.307,62 €
AiB SoPo Zuwendungen Bund - bewegl. Verm.	107.232,00 €
AiB SoPo Zuwendungen Land - bewegl. Verm.	1.014.886,41 €
AiB SoPo Zuwendungen übrige Bereiche - bewegl. Verm.	11.816,63 €

Die hier ausgewiesenen Werte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 1.744.843,90 €. Es wurden Vermögenszu- und -abgänge gebucht von + 2.013.251,52 € sowie Abschreibungen von - 268.407,62 €.

Die größte Veränderung erfuhr der Bereich der AiB-Sonderposten Zuwendungen Land - Hochbaumaßnahmen, da der Ostalbkreis auch im Jahr 2021 Landesmittel für die Gebäude- und Brandschutzsanierung des Berufsschulzentrums Schwäbisch Gmünd von rd. 2,0 Mio. € erhielt.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die ihrer Entstehung und/oder ihrer Höhe nach ungewiss sind, hinreichend sicher erwartet werden können und der Periode ihrer Verursachung zugerechnet werden sollen. Rückstellungen sind Passivposten, mit denen künftige Auszahlungen aufwandswirksam bereits im Haushaltsjahr erfasst werden.

Sie sind in Höhe des Erfüllungsbetrages anzusetzen, d. h. in Höhe desjenigen Betrages, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist (einschl. eventueller künftiger Preis- und Kostensteigerungen).

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 1.027.815,87 €

Nach § 41 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO sind Rückstellungen zu bilden für die Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen.

Bilanziert wurde:

Altersteilzeit	626.003,58 €
Sabbatjahr	401.812,29 €

Es befanden sich zum Bilanzstichtag 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit und 15 in der Arbeitsphase. Für 10 Beamtinnen und Beamte im Sabbatical waren zum 31.12.2021 entsprechende Rückstellungen zu bilden.

3.2 Unterhaltungsvorschussrückstellungen 2.130.931,19 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses sind die Forderungen der Kommune gegenüber den Unterhaltungspflichtigen einzeln und pauschal wert zu berichtigen. Von der verbleibenden (bereinigten) Höhe des Forderungsbestandes sind die Bundes- und Landesanteile der Rückstellung zuzuführen. Bei öffentlich-rechtlichen Forderungen sind 70 % an Bund und Land zu erstatten, bei privat-rechtlichen Forderungen sind es 60 %.

Hierbei handelt es sich um eine Pflichtrückstellung gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO.

Die Rückstellung war um + 78.361,35 € zu erhöhen.

3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien 10.988.856,11 €

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien sind verpflichtend Rückstellungen zu bilden (§ 41 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO).

Hier wurde die im kameralen Abschluss 2011 ausgewiesene Rekultivierungsrücklage übernommen. Diese Rücklage wurde in der Vergangenheit aus den tatsächlich über die Abfallgebühren erwirtschafteten Rekultivierungs- und Nachsorgekostenanteilen gebildet.

Da die Mittel der ehemaligen Sonderrücklage Abfallbeseitigung als Inneres Darlehen vom Gesamthaushalt in Anspruch genommen werden, erfolgte eine Verzinsung des jeweiligen Bestandes durch den Gesamthaushalt i. H. von 3 %. Dieser Betrag wurde der Rückstellung zugeführt. Eine mengenbezogene Zuführung zur Nachsorgerücklage war nicht erforderlich und erfolgte gem. Beschluss des Kreistages nicht. Die Entnahmen entsprechen den tatsächlichen Rekultivierungsaufwendungen.

Die Bilanzposition ermäßigte sich im Jahr 2021 um insgesamt - 1.014.372,34 €.

Diese Veränderung erklärt sich wie folgt:

	Zuführung	Entnahme
	€	€
Deponien Ellert/Heubach-Buch	- 21.257,82	973.092,22
Deponien Reutehau/Blasienberg	313.061,89	381.064,62
Deponie Herlikofen	47.980,43	0,00
Summe	339.784,50	1.354.156,84

Die Rückstellungssachkonten Deponien Ellert/Heubach-Buch und Deponien Reutehau/Blasienberg wurden im Jahr 2020 zu einem Sachkonto zusammengeführt.

3.4 Gebührenüberschussrückstellungen **1.098.366,27 €**

Am Ende des Gebührenbemessungszeitraums entstehende Kostenüberdeckungen sind in den Gebührenkalkulationen der folgenden fünf Jahre zwingend gebührenmindernd zu berücksichtigen. Die Kostenüberdeckung hat damit den Charakter einer Verbindlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler und ist daher bilanziell zu berücksichtigen.

Im Hausmüllbereich wurden im Jahr 2021 der Überschuss aus dem Jahr 2018 von 360.181,50 € abgewickelt, d. h. der Rücklage entnommen. Im Bereich Erdaushub und Bauschutt wurden der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2017 von 1.066,34 € ebenfalls der Rücklage entnommen.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen **0,00 €**

Die Übernahme einer Bürgschaft/Gewährleistung begründet alleine noch keine Rückstellungsbildung. Übernommene Bürgschaften etc. sind lediglich als Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unterhalb der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§ 42 GemHVO). Sofern eine tatsächliche künftige Inanspruchnahme zu erwarten ist, sind Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Inanspruchnahme zu bilden.

3.7 Sonstige Rückstellungen **22.911.228,34 €**

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können weitere (Wahl-)Rückstellungen gebildet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Bilanziert wurde:

Leistungsorientierte Bezahlung	963.380,00 €
Verluste 2020 der Kliniken Ostalb gkAöR	19.760.000,00 €
Abrechnung Barverkäufe ÖPNV	1.000.000,00 €
Weiterleitung Landeszuweisung an Busunternehmer	12.885,69 €
ÖPNV Beschaffung von Bugmasken für Fahrzeuge	235.558,82 €
Corona-bedingte Mehraufwendungen bei der Eingliederungshilfe	879.181,48 €

Dienstkleidungskonto Forst	10.800,35 €
Zuweisung Erfolgsplan WiRO	49.422,00 €

Diese Bilanzposition erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um + 9.173.784,64 €.

Die Rückstellung für den Ausgleich der Bilanzverluste der Kliniken Ostalb gkAÖR wurde um 9,36 Mio. € erhöht. Neu hinzu kam eine Rückstellung für die einheitliche Gestaltung von OstalbMobil-Bugmasken.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren.

4.2.1 Investitionskredite 22.618.143,13 €

Der Stand der Kredite des Ostalbkreises für Investitionen bei Kreditinstituten ermäßigte sich im Jahr 2021 um - 288.775,38 €.

Der Schuldenstand betrug zum 01.01.2021	22.906.918,51 €
Zugang (Kreditaufnahme)	2.000.000,00 €
Getilgt wurden	2.288.775,38 €
Die Verschuldung belief sich zum 31.12.2021 auf	22.618.143,13 €

Im Jahr 2021 wurde bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg aus dem Programm „Investitionskredit Kommune direkt“ ein Kredit für Infrastrukturmaßnahmen in Höhe von 2 Mio. € aufgenommen.

Bei einer Einwohnerzahl von 314.841 (Basis Zensus 2011) zum 30.06.2021 errechnet sich beim o. g. Darlehensstand eine Pro-Kopf-Verschuldung externer Darlehen von 71,84 € (Vj.: 72,94 €). Der Landesdurchschnitt liegt bei 115,18 €/EW.

Unter Einbeziehung des Inneren Darlehens aus dem Bereich Abfallbeseitigung von 10.988.856,11 € beläuft sich diese Kennzahl auf 106,74 € (Vj.: 111,16 €).

Das Innere Darlehen aus den Mitteln der Sonderrücklage Abfallbeseitigung (vgl. Passiva Ziffer 3.3) erscheint als nur interne Rückzahlungsverpflichtung nicht in der Bilanz. § 52 GemHVO sieht weder eine aktive Position (Anspruch auf Rückzahlung = interne Forderung) noch eine passive Position (Verpflichtung zur Rückzahlung = interne Verbindlichkeit) vor. Der Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende ist gem. § 50 GemHVO in der Finanzrechnung nachrichtlich aufzuführen.

4.2.2 Liquiditätskredite 66.123.558,35 €

Gesondert abzubilden sind die Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten mit 66.123.558,35 € (vgl. Aktiva Ziffer 1.3.8 - Umbuchung der negativen Kassenbestände).

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 9.422.144,73 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu passivieren, wenn der Vertragspartner seinerseits bereits geleistet hat, die Gegenleistung der Kommune jedoch noch aussteht. Hier sind insbesondere Verbindlichkeiten aus Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen sowie Miet-, Pacht- und Leasingverträgen auszuweisen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um + 2.594.168,95 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 11.919,39 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen ohne unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung (§ 61 Nr. 40 GemHVO). Transferleistungen sind z. B. Leistungen im sozialen Bereich.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen werden dann bilanziert, wenn die Kommune ihre rechtliche Verpflichtung zur Zahlung noch nicht erfüllt hat.

Diese Bilanzposition ermäßigte sich im Vergleich zum Vorjahr um - 116.187,20 €.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 7.810.579,04 €

Hier handelt es sich um einen Sammel- und Auffangposten.

Die Verbindlichkeiten ermäßigten sich gegenüber dem Vorjahr um - 9.657.634,99 €.

Von diesen Verbindlichkeiten entfielen rd. 2,6 Mio. € auf die Verbuchung der kreditorischen Debitoren, dieser Betrag findet seine Entsprechung bei den Forderungen; im Vorjahr belief sich der Betrag auf rd. 11,3 Mio. €. Weitere rd. 4,0 Mio. € entfielen auf die Abwicklung von Maßnahmen mit dem Bund.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 579.567,31 €

Hierunter fallen Einnahmen (z. B. im Voraus erhaltene Miete, Pacht, Zinsen u. a.), die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber zum Teil oder ganz künftigen Haushaltsjahren wirtschaftlich zuzurechnen sind.

Bilanziert wurde:

Sonstige	163.420,86 €
Pauschalen nach Flüchtlingsaufnahmegesetz	309.083,17 €
Sponsoring Fifty-Fifty-Taxi	60.066,33 €
PRA Spenden	46.996,95 €

Nach § 15 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes BW erhalten die Land- und Stadtkreise für die den unteren Aufnahmebehörden obliegenden Aufgaben Pauschalen. Diese werden für bestimmte durchschnittliche Verweildauern der verschiedenen Personenkreise gewährt.

3.6 Anhang

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit bildet. Er ist somit Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses.

Ihm sind folgende Anlagen beizufügen:

- Vermögensübersicht,
- Schuldenübersicht,
- Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Zum Inhalt des Anhangs enthält § 53 GemHVO zahlreiche Vorschriften.

Neben denjenigen Angaben, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind, sind ferner anzugeben:

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf den Landkreis entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und
8. der Landrat und die Mitglieder des Kreistags, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

Alle notwendigen Angaben waren enthalten.

3.7 Rechenschaftsbericht

Nach der Vorschrift des § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Inhalt ist in § 54 GemHVO näher beschrieben.

Danach sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht enthält alle notwendigen Angaben.

PRÜFUNG VERSCHIEDENER EINZELBEREICHE

1. Soziale Sicherung

1.1 Schwerpunktprüfung Leistungen für Interdisziplinäre Frühförderung nach §§ 53, 54 SGB XII i. V. mit § 56 SGB IX

Die Prüfung wurde in der Zeit von Oktober 2020 bis Januar 2021 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 27.01.2021 dargelegt.

1.2 Schwerpunktprüfung Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII

Die Prüfung wurde in der Zeit von Januar 2021 bis Dezember 2021 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 21.12.2021 dargelegt.

1.3 Schwerpunktprüfung Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII

Die Prüfung erfolgt ab November 2021 und wird in 2022 fortgeführt.

1.4 Einzelfallprüfung in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe

1.4.1 Schwerpunktprüfung Förderung in Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen von Juli 2019 bis Januar 2021 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung sind detailliert im Prüfbericht vom 10.03.2021 dargelegt.

1.4.2 Schwerpunktprüfung Begleiteter Umgang nach § 18 Abs. 3 SGB VIII

Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen von November 2021 bis Juni 2022 durchgeführt.

Das Ergebnis der Prüfung wird in die Niederschrift/den Schlussbericht 2022 aufgenommen.

1.4.3 Abwicklung von Beanstandungen aus früheren Einzelfallprüfungen

Es sind noch wenige Fälle abzuschließen.

1.5 Risiko-Analyse

Das Einhalten der Vorgaben wird beständig von der Rechnungsprüfung kontrolliert. Die Vorgaben werden in regelmäßigen Abständen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen evaluiert.

1.6 Prüfung der Quartalsabrechnung

Die quartalsmäßigen Abrechnungen mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wurden jeweils geprüft.

1.7 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise wurden geprüft:

- Ausgaben für Verwaltungskosten im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 6 b SGB II
- Zuschuss der Bundesagentur für Arbeit zur „Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher“ im Rahmen des Schulprojekts „Zukunft“
- Zuschuss des Europäischen Sozialfonds (ESF) für das Projekt „ZUKUNFT Plus“
- Zuschuss der Landeskreditbank zum ESF Arbeitskreis Ostalb
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für den Übergang Schule - Beruf - Förderung von AVdual-Begleitern

- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Modellprojekt „Neugestaltung Übergang Schule - Beruf“
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung von Projekten „Jugendberufshelfer“ für die Standorte Aalen und Schwäbisch Gmünd
- Zuschuss der Agentur für Arbeit für das Regionale Bündnis für Arbeit
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzeinrichtung des Ostalbkreises
- Zuwendung aus Mitteln der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege - eine Bestätigung durch die Rechnungsprüfung ist nicht erfolgt.
- Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Impulsprogramm Bildungsregion
- Zuwendung der Bundesagentur für Arbeit für Berufsorientierungsmaßnahmen
- Abrechnung Bundesauftragsverwaltung IV. Kapitel SGB XII - Testat

Überwiegend haben sich bei der Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Festgestellte Unstimmigkeiten (soweit sie ausgeräumt werden konnten) wurden vor Weiterleitung an den Zuschussgeber korrigiert.

1.8 Beratende/Begleitende Prüfungen; Anfragen der Geschäftsbereiche

Auch im Jahr 2021 wurden zahlreiche Anfragen bearbeitet, u. a.:

- Geschäftsbereich Soziales
 - Anfrage zur Saldo-Bestätigung für die Stiftung Haus Lindenhof
 - Prüfung und Festlegung der Fahrtkostenpauschale zur Werkstatt für behinderte Menschen der Stiftung Haus Lindenhof in Schwäbisch Gmünd ab 2020
 - Anfragen zur Umsetzung verschiedener Regelungen im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz
- Geschäftsbereich Jugend und Familie
 - Verschiedene Fragestellungen u.a. im Zusammenhang mit CORONA-Sonderzahlungen und Kurzarbeitergeld im Bereich Schulsozialarbeit
 - Anfrage zu Voraussetzungen und Abwicklung von Spenden und Sponsoring im Bereich Kindertagespflege
 - Beratung im Hinblick auf die „Fachanweisung Aktenführung und -bearbeitung“ des Sachgebiets Kindertagesbetreuung
 - Prüfung der Einhaltung der Arbeitsanweisung über die Kontrollmechanismen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wie z. B.: Mindestinhalt einer Akte
 - Förderung der Jugendsozialarbeit: Klärung diverser Anfragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen der Leistungsträger
- Jugendreferat; Kreisjugendring
 - Fragestellungen zu den vorgesehenen Änderungen der Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung/-arbeit im Ostalbkreis für das Jahr 2022
 - Anfrage zu einem geplanten „Corona-Sofortförderprogramm 2021“

- Anfrage zu einer möglichen Förderung, die nicht durch die Förderlinien 2021 abgedeckt ist
- Fragestellungen im Hinblick auf die Anforderung von Teilnehmerlisten im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf Zuschussgewährung
- Geschäftsbereich Jobcenter
 - Begleitung bei der Einführung des Digitalen Hauptantrags auf Leistungen nach dem SGB II
 - Begleitung bei der Einführung der BuT-App

1.9 Teilnahme an Arbeitskreisen

Die Sozialprüfung war außerdem an den folgenden Arbeitskreisen beteiligt:

- „papilo“: Digitalisierung in der Landkreisverwaltung
- Workshop der Sozial- und Jugendhilfeprüfer

2. Personalprüfung

2.1 Beratungsleistungen und Stellenbewertung

Auch im Jahr 2021 setzte sich der Trend fort, dass die Personalverwaltung im Zusammenhang mit der Personalgewinnung vor immer größere Herausforderungen gestellt wird. Bei der begleitenden Beratung haben sich zwei Schwerpunktfelder herauskristallisiert, bei denen die Personalprüfung bei Stellenbesetzungsverfahren immer wieder einbezogen wird: Die Beurteilung der Frage, wie Bewerbende, die nicht über das tariflich geforderte Studium verfügen, tarifgerecht einzugruppieren sind und die Frage, welcher Erfahrungsstufe Bewerbende zuzuordnen sind bzw. im Wege einer Ermessensentscheidung zugeordnet werden können.

Die Vielfalt der Studiengänge und die Konkurrenz zur freien Wirtschaft haben dazu geführt, dass vermehrt Bewerbungen von Kandidatinnen und Kandidaten eingehen, deren Studienabschluss nicht dem tariflich geforderten entsprechen, beziehungsweise die über gar keinen Studien- sondern z. B. über einen Technikerabschluss verfügen. Teilweise handelte es sich auch um interne Bewerbende, die auf eine lange praktische Erfahrung im jeweiligen Bereich zurückgreifen können. In etlichen Einzelfällen wurde die Personalstelle bei der Beurteilung unterstützt, ob und wodurch die Kenntnisse erworben wurden, damit die individuelle Eingruppierung des sich Bewerbenden entsprechend der tariflichen Bewertung der Stelle erfolgen kann. Darüber hinaus erfolgten Hinweise, wie Bewerbenden, die noch nicht über ein gleichwertiges Wissen verfügen, durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen und Aufgabenübertragung eine Perspektive geboten werden kann.

Weitere Beratungsleistungen erfolgten im Zusammenhang mit dem Treffen von Ermessensentscheidungen zur Berücksichtigung von förderlichen Zeiten bei der Stufenzuordnung. Dieses Mittel zur Personalgewinnung erfordert die Auseinandersetzung mit jedem Einzelfall, da die Förderlichkeit individuell zu begründen ist, um den Spielraum des Tarifs auszuschöpfen.

Im Zuge der neuen Entgeltordnung wurde beim Landratsamt Ostalbkreis im Jahr 2017 der Beschluss gefasst, dass Mitarbeitende, die das sogenannten Ausbildungserfordernis nicht erfüllen, nach Absolvieren einer Bewährungszeit in die Entgeltgruppe, in der ihre Tätigkeit bewertet ist, eingruppiert werden können. Tariflich wäre dies nur nach Ablegen einer entsprechenden Prüfung oder 20-jährigen Tätigkeit im öffentlichen Dienst möglich. Der Freiwilligkeitsbeschluss ermöglicht vielen Mitarbeitenden eine Perspektive, führt aber auch dazu, dass regelmäßig atypische Einzelfälle an die Personalprüfung herangetragen werden, z. B. bei Rückkehrerinnen aus der Elternzeit, bei Beschäftigten, die von anderen Arbeitgebern wechseln und dort ähnliche Tätigkeiten ausgeübt haben oder bei der Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Die rechtliche Beurteilung, die in diesen Fällen erfolgt, dient als Vorlage für ähnlich gelagerte Sachverhalte.

Gerade auch bei Stellenbesetzungsverfahren sind häufig kurzfristig Tatbestände zu beurteilen, die sich aus der Person der Bewerberin oder des Bewerbers ergeben, insbesondere die Auswirkungen, wenn sich der Zuschnitt der Stelle aufgrund des Profils des sich Bewerbenden ändern soll.

Weitere Aspekte, die den Bereich Personal und damit auch die Personalprüfung in der täglichen Arbeit begleiten, sind die hohe Fluktuation und die Schaffung von herausgehobenen Einzelstellen („Beauftragte“). Dies führt dazu, dass immer wieder kurzfristig - sei es vor Ausschreibungen oder vor Vorstellungsgesprächen - Einschätzungen zur Wertigkeit von Stellen abgegeben werden müssen, deren genauer Aufgabenzuschnitt noch nicht feststeht bzw. zu denen es keine vergleichbaren Stellen gibt.

Auch die Auswirkungen von angedachten organisatorischen Änderungen auf die Wertigkeit von Stellen sind immer wieder Gegenstand der Prüfung sowie die Beurteilung, unter welchen Voraussetzungen Zulagen oder Prämien gewährt werden können - sei dies im Zusammenhang mit der befristeten Übernahme von höherwertigen Aufgaben oder der Corona-Pandemie.

Durch die hauseigene Stellenbewertungskommission wurden - einschließlich der Bewertungen im Umlaufverfahren - 30 Stellen bewertet.

2.4 Freiwilligkeitsleistungen

Zwei Mitarbeiterinnen erhielten entsprechend ihres Beschäftigungsumfangs eine Prämie i. H. von 850,00 € bzw. 425,00 €, um die Mehrbelastung und ihr außerordentliches Engagement während der Corona-Pandemie zu würdigen. Die Mitarbeiterinnen fielen nicht in den Personenkreis, denen eine Corona-Prämie nach dem Beschluss des Kreistags gewährt werden konnte, waren jedoch an ihrem Arbeitsplatz erheblichen Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Situation ausgesetzt.

Ein Mitarbeiter erhielt eine Sonderprämie i. H. von 350,00 € für die Übernahme von höherwertigen Tätigkeiten im Rahmen der Herbstkontrollaktion, die im Rahmen der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung durchzuführen ist.

Eine Mitarbeiterin erhielt seit dem 01.11.2019 eine monatliche Überstundenpauschale in Höhe der Differenz zwischen EG 10 TVöD und EG 11 TVöD. Der Tarifvertrag sieht die Vergütung von Überstunden auf der Grundlage von nachgewiesenen Stunden vor und diese Vorgehensweise ist bei der Landkreisverwaltung Usus. Außerdem eröffnet der Tarifvertrag die Möglichkeit, die Vergütung von Überstunden zu pauschalisieren. Die Höhe der Pauschale ergibt sich aus dem Durchschnitt der in einem gewissen Zeitraum geleisteten Mehrarbeitsstunden und ist immer wieder zu überprüfen. Nachdem der Sachverhalt und die vom Tarif abweichende Vorgehensweise vom Bereich Personalprüfung aufgegriffen wurde, wurde die Gewährung der Zulage in Höhe des Differenzbetrages zwischen EG 10 TVöD und EG 11 TVöD am 29.03.2021 vom Ältestenrat beschlossen, allerdings ohne dass in der Sitzung die alternativen tariflichen Möglichkeiten aufgezeigt wurden. Da in der Sitzung auch der aktuelle Stand der Mehrarbeitsstunden der Mitarbeiterin genannt wurde, konnte errechnet werden, dass der Mitarbeiterin ein höherer Betrag zum Ausgleich der Mehrarbeitsstunden zustehen würde als durch die Pauschale abgegolten ist. Der Personalprüfung wurde auf ihren entsprechenden Hinweis an das Dezernat I mitgeteilt, dass die Mitarbeiterin mit dieser Vorgehensweise einverstanden sei und dass in dem Arbeitsfeld, in dem diese tätig sei, üblicherweise so verfahren werde.

3. Bauprüfung

3.1 Abschließende Prüfungen

3.1.1 Klosterbergschule, An- und Umbau mit Heizzentrale

Die Bauprüfung stellte beim Ingenieurhonorar „Elektroplanung“ eine Überzahlung von 6.981,38 € fest, die zum Jahresende zu verjähren drohte. Der Betrag konnte erfolgreich zurückgefordert werden. Die Gutschrift ging am 13.09.2021 bei der Verwaltung ein.

Sämtliche offene Punkte des Prüfberichts konnten 2021 ausgeräumt werden. Die Schlussabrechnung wurde am 08.03.2022 im Kreistag anerkannt.

3.1.2 Sanierung der Außenanlagen am LRA Aalen, 1. BA

Die Prüfung stellte fest, dass das Projekt zu optimistisch, da ohne aussagekräftige Bestandsunterlagen und Voruntersuchungen, projektiert wurde. Notwendige Zusatzmaßnahmen, die erst beim Offenlegen des Untergrunds sichtbar wurden, verteuerten das Projekt um ca. 100.000,00 €.

3.1.3 Abrissarbeiten auf dem Union Gelände

Für die Planungsleistungen „Abriss der alten Industriebrache auf dem Union Gelände“ wurde ein Ingenieurbüro auf Stundenbasis beauftragt. Als das Büro versuchte, über Nachträge Mehrstunden geltend zu machen, entschloss man sich in Abstimmung mit der Rechnungsprüfung zu einer Vertragsänderung: Für die noch nicht erbrachten Leistungen „Ausschreibung und Bauleitung“ wurde ein Honorar nach HOAI auf Basis der Baukosten vereinbart. Teilleistungen wurden pauschaliert. Nachtragsforderungen des Büros über 41.429,80 € konnten so zurückgewiesen werden.

Die Abrisskosten wurden mit 2.507.382,15 € festgestellt und am 12.10.2021 im Kreistag anerkannt.

3.1.4 Straßenbaumaßnahmen

Folgende Straßenbaumaßnahmen wurden geprüft:

- K 3220 Belagssanierung von der K 3215 bis zur K 3221 bei Tragenroden
- K 3207 Belagssanierung zwischen Unterwilfingen und Geislingen (Reststück)
- K 3282, K 3283, K 3253, K 3328 Teilinstandsetzungen von vier Bauwerken
- K 3272 Instandsetzung der Remsbrücke bei Waldhausen, BW 7223 613

3.2 Baubegleitende Prüfungen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung bei den folgenden Baumaßnahmen, insbesondere bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen, der Durchführung von Ausschreibungen und in Abrechnungsfragen.

3.2.1 Union Gelände Aalen, Neubau eines Landratsamtes

Beratung und Stellungnahmen

- zum Raumprogramm, zur Parkierung und zu den Planungsvarianten
- zum Bebauungsplanentwurf
- zur Kostenentwicklung und Baufinanzierung
- zu Honorarrechnungen der Planer
- zu Sitzungsvorlagen, Aktenvermerken
- zur Vergabe von Ingenieuraufträgen und Nachträgen

Insbesondere wurde die Verwaltung unterstützt beim Vereinbaren von verbindlichen Planungsgrundlagen und dem Abschluss von aktualisierten Ingenieurverträgen.

3.2.2 Generalsanierung KBSZ Schwäbisch Gmünd

Die Prüfung begleitete die Verwaltung bei der Prüfung der Honorarabrechnung für die Leistungsphasen 1 - 4 und 6 - 7 des Architekturbüros. Insbesondere mussten Nachtragsforderungen auf ihre Angemessenheit geprüft werden.

Die Baufirmen versuchten Mehrkosten aus Materialpreissteigerungen, verursacht durch die Coronakrise, auf den Bauherren abzuwälzen. Die Prüfung unterstützte die Verwaltung bei der Abwehr der Forderungen.

Bei Fragen zur Ausschreibung der Lehrküche und bei Abrechnungsproblemen bezüglich der Nachberechnung des Gemeinkostenausgleichs auf Grund einer falschen Massenermittlung war die Prüfung beratend tätig.

3.3 Beratung bei Beschaffungen, Dienstleistungen, Bauaufträgen

Die Bauprüfung begleitete die Landkreisverwaltung auch im Jahr 2021 bei der Ausschreibung und der Vergabe von Dienstleistungen, Beschaffungen und Bauaufträgen. Hierzu gehörte auch die Teilnahme an Submissionsterminen. Grundlage für die Beurteilung durch die Bauprüfung waren die Vergabevorschriften und Regelungen der VOB, UVgO und der VgV.

Im Einzelnen war die Prüfung noch in folgende Projekte eingebunden:

- Förderantrag 5G Rettungskette
- Prüfung der Fünfjahrespläne für Bauinvestitionen der Verwaltungen und Schulen
- Vorbereitung und Begleitung der GPA - Bauprüfung
- Einführung von Home-Office
- Konzessionsvergabe „Aufschaltung von Brandmeldeanlagen im LK AA/HDH“
- Beauftragung eines Ingenieurbüros mit der Standortsuche „Deponiegebiete“
- Beratung des Geschäftsbereiches Kommunalaufsicht in Baufragen
- Änderung der Zuständigkeitsordnung bei der Breitbandversorgung
- Prüfung des Vertragsentwurfs für die Erfassung der Barrierefreiheit an ÖPNV-Haltestellen im Ostalbkreis
- Beratungen zur Rahmenvereinbarung „Ausschreibung Büromöbel“

3.4 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Folgende Verwendungsnachweise (VN) wurden auf ihre ordnungsgemäße Ausführung, Abrechnung und Übereinstimmung mit den Bewilligungsbescheiden geprüft:

- VN Breitbandausbau:
 - VN 5330 Heuchlingen
 - VN 1391 Göggingen
 - VN 1423 Ringschluss Nord
 - VN 1592 Bopfingen Kernstadt
 - VN 1610 Obergröningen
 - VN 1630 Adelmansfelden
 - VN 1789 Adelmansfelden
 - VN 1966 Unterkochen - Ebnat
 - VN 2097 Lorch Nord - Oberkirneck
 - VN 2117 Ellwangen
 - VN 2122 Bartholomä - Amalienhof
 - VN 2160 Lorch - Wachthaus
 - VN 3354 Neresheim - Elchingen
 - VN 3683 Straßdorf - Waldstetten
 - VN 3808 Gaishardt - Hütten
 - VN 3902 Ringlesmühle
 - VN 8433 Ringschluss West

3.5 Prüfung von Immobilien-, Miet-, Kauf- und Verkaufsverträgen

Folgende Verträge und Abrechnungen wurden geprüft:

Allgemeine Verwaltung

- Verlängerung der Mietverträge „Q 1“ und „Q3“
- Anmietung einer Lagerhalle für den Katastrophenschutz / Notfalllager
- Neuverpachtung der Cafeteria im LRA Aalen

DRK-Kreisverband Aalen, Neubau einer integrierten Regionalleitstelle

- Prüfung der Verträge bezüglich Kostenbeteiligung der Vertragspartner
- Beratung bei den Planerauswahlverfahren

Neues Jugendwohnheim beim KBSZ Schwäbisch Gmünd

- Überprüfung und Beratung zur Vertragsgestaltung „Stromlieferung aus der dort gebauten Photovoltaikanlage“
- Kalkulation von Tagessatz und Mietpreis für das neue Jugendwohnheim

Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch

- Beratung bezüglich der Auslobung eines Ideenwettbewerbs zur Planung eines Wohnmobilstellplatzes am Bucher Stausee

3.6 Beratung der Gemeinden bei kommunalen Bauvorhaben

Die Gemeinden des Ostalbkreises wurden von der Bauprüfung bei schwierigen Vergabe- und Abrechnungsproblemen beraten:

- Beratung der Gemeinde Bartholomä zum Honorarvertrag „Um- und Anbauten an einem Kindergarten.“
- Beratung der Gemeinde Böbingen zur Umsetzung des Bebauungsplans „Adlergasse“
- Beratung der Gemeinde Böbingen zur Anwendung der VOB
- Beratung der Gemeinde Böbingen zum VgV-Verfahren „Weiße Flecken Breitband“
- Beratung der Gemeinde Jagstzell bezüglich Eigenleistungen des Gesangsvereins beim Bauvorhaben „Dorfgemeinschaftshaus in Dankoltsweiler“
- Beratung der Stadt Bopfingen zum Honorarvertrag „Sanierung der Stauerschule“

4. Allgemeine Finanzprüfung

4.1 Prüfung der Kreiskasse

Die Prüfung der Kreiskasse wurde am 09.12.2021 durchgeführt.

Der Tagesabschluss vom 08.12.2021 wurde vorgelegt. Die Bestände auf den Bestandskonten „KSK Ostalb allgemein“, „KSK Ostalb Jobcenter“, „KSK Ostalb Leader“ und „KSK Ostalb GOA“ - Kassenist - stimmten mit

den Bankauszügen überein. Das Kassensoll stimmte mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel überein. Der Endbestand an Zahlungsmitteln lt. Finanzrechnung wies jedoch einen um 0,03 € höheren Betrag aus. Ausgangspunkt dieser Differenz war eine fehlerhafte Einnahmesollstellung; der Fehler wurde am 16.12.2021 bereinigt.

Die Niederschrift über die Prüfung der Kreiskasse wurde Herrn Landrat Dr. Bläse mit Schreiben vom 28.12.2021 übersandt.

4.2 Prüfung von Zahlstellen

Folgende Zahlstellen wurden der Prüfung unterzogen:

- Information im Ostalbkreishaus am 25.10.2021
- Geschäftsbereich Organisation am 25.10.2021
- Geschäftsbereich Gesundheit am 25.10.2021
- Geschäftsbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Aalen am 25.10.2021
- Geschäftsbereich Straßenverkehr, Kfz-Zulassungsstelle Bopfingen am 09.11.2021

Über die Ergebnisse der Prüfungen wurde eine Niederschrift gefertigt und Herrn Landrat Pavel mit Schreiben vom 09.12.2021 übersandt.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

4.3 Schwerpunktprüfungen im Geschäftsbereich Geoinformation und Landentwicklung sowie Wald- und Forstwirtschaft

Die Einnahmen und Ausgaben der Geschäftsbereiche Geoinformation und Landentwicklung sowie Wald- und Forstwirtschaft der Haushaltsjahre 2019 bis 2020 wurden stichprobenmäßig überprüft. Die Gebühreneinnahmen konnten nicht geprüft werden, da die Belege hierzu in Enaio nicht eingescannt werden.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.4 Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren - Belegprüfung 2019 - 2021

Die Einnahmen und Ausgaben bei den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wurden mit dem Schwerpunkt Inventarisierung stichprobenhaft geprüft.

Hierbei wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Gegenständen nicht inventarisiert war. Die Schulen wurden aufgefordert, dies nachzuholen.

Unstimmigkeiten bei der Übernahme von Kosten durch den Landkreis für innere und äußere Schulangelegenheiten wurden dem Geschäftsbereich Kämmerei dargelegt, der dies in einer Besprechung mit den Schulleitern inzwischen erörtert hat.

**4.5 Kontaktstelle Frau und Beruf
- Vorprüfung des Verwendungsnachweises für die Landeszuweisung**

Die Rechnungsprüfung hat den Verwendungsnachweis über den Zuschuss für die Förderung der Kontaktstelle „Frau und Beruf“ in der Region Ostwürttemberg - Ostalbkreis - des Jahres 2020 geprüft. Die Personal- und Sachausgaben stimmten mit den Buchführungskonten der Landkreisverwaltung überein.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

**4.6 Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung beim Ostalbkreis
- Belegprüfung 2018 - 2020**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die Belege der Jahre 2018 - 2020 zur Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung beim Ostalbkreis überprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**4.7 Berufliche Schulen des Ostalbkreises
- Belegprüfung 2018 - 2020**

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat die bei den Beruflichen Schulen des Ostalbkreises angefallenen Belege der Jahre 2018 - 2020 stichprobenweise überprüft.

Der Prüfungsbericht an den GB Bildung und Kultur datiert vom 08.10.2021.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht. Die Buchführung machte einen sehr ordentlichen Eindruck. Die Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich erledigt.

4.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Tierheims Dreherhof

Aufgrund der Ermächtigung in § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V. prüft die Stabsstelle Rechnungsprüfung die Jahresabschlüsse des vom Tierschutzverein Ostalb betriebenen Tierheims Dreherhof.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ging dem Geschäftsbereich Kämmerei am 15.11.2021 zu.

4.9 Reisekosten

Die Rechnungsprüfung wurde auch im Jahr 2021 in verschiedenen schwierigen und strittigen Fällen der Reisekostenabrechnungen beratend hinzugezogen.

4.10 Betätigungsprüfung 2021

In seiner Sitzung am 08.11.2011 hat der Kreistag der Rechnungsprüfung gem. § 48 LKrO i. V. mit § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform als weitere Aufgabe übertragen.

Die Prüfung erstreckt sich auf die kommunalrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Beteiligungen sowie auf ausreichende und sachgerechte Wahrnehmung der Pflichten zur Steuerung und Überwachung der Unternehmen des Landkreises nach § 103 Abs. 3 GemO durch die Beteiligungsverwaltung. Geprüft wird insoweit die Beteiligungsverwaltung des Landkreises, nicht das Unternehmen selbst.

Anfragen und Prüfungen hierzu finden überwiegend in Bezug auf die Beachtung der Weisungen des Kreistags, die Einhaltung der Zuständigkeiten von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat sowie die Beratungs- und Sitzungstätigkeit statt.

Hierbei ergaben sich keine wesentliche Feststellungen.

4.11 Beteiligungsbericht

Der Landkreis hat zur Information des Kreistags und seiner Einwohner gemäß § 105 Abs. 2 GemO jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, zu erstellen.

Die Beteiligungsverwaltung erstellte im Februar 2022 einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2020. Die Vorgaben des § 105 Abs. 2 Nr. 1 - 3 GemO sind in diesem Bericht umgesetzt worden.

Von diesem Beteiligungsbericht hat der Ausschuss für Bildung und Finanzen in seiner Sitzung vom 08.03.2022 (Vorlage Nr.: 034/2022) Kenntnis genommen. Die Erstellung des Berichts wurde am 10.03.2022 gemäß § 105 Abs. 3 GemO auf der Internetseite des Ostalbkreises öffentlich bekanntgemacht; der Bericht wurde vom 14.03. bis 22.03.2022 öffentlich ausgelegt.

D. WEITERE AUFGABEN DER RECHNUNGSPRÜFUNG

Neben der Erfüllung des in den §§ 110, 111 und 112 Abs. 1 GemO verankerten Prüfungsauftrags im Bereich der örtlichen Prüfung ist die Stabsstelle Rechnungsprüfung gemäß den §§ 113 und 114 GemO auch für die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der 23 kreisangehörigen Gemeinden unter 4.000 Einwohnern, von drei Verwaltungs- und Zweckverbänden, einer Stiftung sowie von zahlreichen Wasser- und Bodenverbänden zuständig.

Weitere Prüfungspflichten ergeben sich:

- für den Betrieb des Tierheims Dreherhof aus § 8 Abs. 3 des Pachtvertrages vom 30.07.2012 zwischen dem Ostalbkreis und dem Tierschutzverein Ostalb e. V.
- für die Prüfung des Verwendungsnachweises des Landeszuschusses an die Arbeitsgemeinschaft Sozialpsychiatrischer Dienst im Ostalbkreis e. V. aus Nr. 7.2 der allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K)
- für die Betätigungsprüfung gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 08.11.2011
- für den Verwendungsnachweis des Projekts „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ gemäß Übertragung durch den Kreistag mit Beschluss vom 28.11.2017.

E. PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG UND EMPFEHLUNG AN DEN KREISTAG

Unter Berücksichtigung des o. g. Ergebnisses unserer Prüfung kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2021 unter Berücksichtigung unserer Prüfungsbemerkungen zu beschließen.

Aalen, den 16.11.2022
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -



Busan